

# Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Männer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkaturen und verwandten Berufsgenossen,  
sowie der  
Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkaturen Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.  
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Postzettel),  
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber: Johann Stanting,  
verantwortlicher Redakteur: Erik Baetzow, Beide in Hamburg.  
Redaktion und Expedition:  
Hamburg-St. Georg, Neue Bremerstraße 16, 1. Etage.

Anzeigen  
für die dreigeschossige Zeitzeile über deren Raum 80 A.  
Postkatalog Nr. 3181.

Inhalt: Ostern. — Der Bauarbeiterkongress. — Münchau. — Baumaterial. — Lohnbewegungen und Streiks. — Aus unserer Bewegung. — Literarisches. — Briefkasten.

## Ostern.

Der Frühlingsonne milber Schein  
Verjüngt nun bald auf's Neu' die Erde.  
Natur spricht ihr allmächtig „Werde“ —  
Und rings ergrinet Feld und Hain.  
Die lieben Vöglein kehren wieder  
Zum alten Grün in Wald und Flur,  
In jedem ihrer hellen Lieder  
Tönt Freiheitslust und Freude nur.

Das ist ein schönes Aufersteh'n.  
O, daß ich's fröhlich theilen könnte;  
Dass mir ein guter Geist vergönne,  
Mit heiter'm Aug' den Lenz zu seh'n!  
Doch ach, mir drängt sich vor die Seele  
Des armen Volkes Noth und Leid,  
Die ungeheuer' Schuld und Fehle,  
Der ganze Jammer uns'r Zeit.

Viel Millionen schrei'n nach Brod  
Und daß die Zeit sie schnöd' betrogen,  
Allüberall kommt es gezogen,  
Das grinsende Gespenst der Noth.  
Wohl mag man heut' in Tempeln ehren  
Den auferstand'n Gottessohn,  
Doch seinen ehren Liebeslehen  
Spricht schöne Selbstsucht stets noch Hohn.

Das „Kreuzigt ihn!“ — noch immer tönt  
Dem Freund des Guten es entgegen,  
Noch mangelt uns der hehre Segen  
Des Rechtes, das die Welt verzählt.  
Noch schlept die Wahrheit sich in Ketten,  
Gefäßt, verfolgt, am Bettelstab,  
Die grimme Lüge möcht' sie betten  
Für alle Zeiten in das Grab.

Gelingen aber wird das nicht!  
Du, ew'ge Wahrheit, kannst nicht sterben,  
Dich kann die Lüge nicht verderben.  
Du siegst und hältst Dein Weltgericht!  
Schon höre ich die frohen Psalmen;  
Die Dir der Mund der Menschheit singt;  
Ich seh', wie sie mit grünen Palmen  
Dich, hehre Duldnerin, umringt.

Ja, einmal, einmal kommt es doch  
Mit all' der schweren Noth zu Ende;  
Es naht die große Sonnenwende,  
Die bricht des Unrechts eisig' Toch.  
Dann jubelt es in allen Landen,  
In allen Völkern, fern und nah:  
Gerechtigkeit ist auferstanden,  
Ihr heil'ger Ostertag ist da!

Ausgesperrt  
sind die Verbandskollegen in Pyritz i. Pommern,  
Alzey und Barby.

Im Streik  
befinden sich die Kollegen in Teterow, Genthin und  
Gr. Lüdersfelde.

Sperren sind verhängt  
über die Bauten der Unternehmer Weller, Lampé  
und Rechter in Eidelstedt, Brinkmann in Stellingen,  
Eidelstedt, Koch in Wandelsb., Bullermann in  
Münster i. Westf., Häuser & Florat in Rath  
und sämtliche Bauten des Unternehmers Eicholt in  
Düsseldorf, hauptsächlich „Schwabenbräu“, Ma-  
chinenbau-Aktiengesellschaft Gustavsburg bei  
Mainz, Dinkloß in Iserlohn, Hilbrandt in  
Bielefeld, Schönebeck, Rechter in Annenfeld  
(Kr. Pinneberg), Scheel, Gaylen und Heeds in  
Wargtheide und Kopp'sche Bauten in Trepow  
u. Rega.

Außerdem ist Zugzug fern zu halten von Lunenburg,  
Arnswalde und Neustadt a. d. Saardt.

Stukkaturen  
haben Sperren verhängt in Düsseldorf über die  
Geschäfte: Behrens & Nähmer, Breuer, Heder,  
Mertens und Krug.

Im Streik befinden sich die Stukkaturen in Pir-  
maeus.

Zugzug ist weiter fern zu halten von Chemnitz,  
Frankfurt a. M. und Gera.

Der Bauarbeiterkongress.  
Es gereicht uns zu hoher Genugthuung, konstatiren zu  
können, daß der Bauarbeiterkongress, welcher am 21. und  
22. März in Berlin tagte, den erhofften günstigen  
Verlauf genommen. Man darf sagen, daß dieselbe als eine  
hoch bedeutsame, imposante Kundgebung im Interesse der ge-  
samten Bauarbeiterchaft nicht nur, sondern des  
Baugewerbes überhaupt zu erachten ist. Jedenfalls  
muß ihm eine weit höhere Bedeutung zugeschrieben werden,  
als ähnliche Veranstaltungen des baugewerblichen Unter-  
nehmertums, für welche das kapitalistische Sonder-  
interesse, im Gegensatz zu den berechtigten Interessen der  
Arbeiterchaft, maßgebend zu sein pflegt.

Auf diesem Kongress, dem ersten seiner Art, waren  
314 Arbeitdelegirte versammelt, welche 16 baugewerb-  
liche Berufe zu vertreten hatten: die Maurer mit 149 De-  
legirten, die Zimmerer mit 74, die Bauarbeiter mit  
31, die Maler mit 11, die Töpfer mit 18, die Stukka-  
turen mit 6, die Steinseher mit 4, die Daubeder mit 4, die Bautischler mit 6, die Baulempner mit 6, die  
Steinindustriearbeiter mit 2, die Bement-  
arbeiter mit 1, die Bauflosser mit 1, die Glaser mit 1, die Bildhauer mit 3, die Maschinenmeister  
und Heizer mit 2.

Die Vertretung erfreute sich über das gesamte deutsche  
Reich, auf alle Bundesstaaten, auf sämtliche  
große und größere Städte, sowie auf eine große Zahl  
kleinerer Orte. Schon dieser Umstand darf als Beweis  
dafür gelten, welch großes Interesse die Masse der baugewer-  
blichen Arbeiter in ganz Deutschland dem Kongress und seinen  
Aufgaben entgegengebracht hat. Noch mehr ist dieses Interesse  
bewiesen worden durch die zweitägigen Verhand-  
lungen.

So Rücksicht darauf, daß über dieselben abhalb ein aus-  
führliches Protokoll erscheinen wird, welches zur Massen-

verbreitung bestimmt ist, glauben wir von der eingehenden  
Berichterstattung absehen und uns auf allgemeine Mitteilungen  
unter Auführung der wichtigsten Beschlüsse beschränken zu sollen.

Die in vogelhafter Weise vollbrachte Beiträge der Ver-  
handlungen war den Grossen Böhmelburg-Hamburg,  
Schreiber-Hamburg und Silberschmidt-Berlin über-  
tragen. Die sozialdemokratische Reichstags-  
fraktion hatte die Abgeordneten Frohme, Hoch und  
Stachäger delegirt, während die Generalkommission  
der Gewerkschaften Deutschlands, welche bekannt-  
lich um das Aufzuhören des Kongresses in anerkennender  
Weise bemüht hat, durch Bringmann-Hamburg  
vertreten war.

Gleich bei Beginn der Verhandlungen lag Anlaß vor zu  
einigen abfälligerischen Bemerkungen wider das Reichs-  
amt des Innern. Im Auftrage der Einberufungs-  
kommission hatte Böhmelburg an den höchsten Beamten  
dieses Ministeriums, den Staatssekretär Grafen von Bos-  
adowsky, ein Einladungsschreiben gerichtet, in  
welchem es heißt:

„In Abstrakt der wichtigen Tagesordnung erscheint  
den ergebenen Unterzeichnern der Wunsch gerechtfertigt, daß  
die Einberufung die Teilnahme von Beamten  
des Reichsamtes des Innern an den Beratungen  
veranlassen werde, damit diese hohe amtliche Stelle zu-  
verlässig und gründlich informirt werde über  
alle die vorliegenden Punkte betreffenden, durch die Reichs-  
gesetzgebung und im Verwaltungsweg zu erfüllenden Forde-  
rungen des baugewerblichen Arbeiterschaft.“

Auf dieses Schreiben hat Graf Bosadowsky folgende  
schriftliche Antwort gegeben:

„Vertreter des Reichsamtes des Innern können zu dem  
am 20. und 21. d. Monatsfindenden Kongress der Bauar-  
beiter und Stoffarbeiter zu meinem Gebäude mit Rücksicht  
auf die Lage der Dienstgeschäfte nicht  
eingeladen werden.“

Unsere Leser werden es begreiflich finden, daß die Mitteilung  
dieser absurden Antwort von den Kongressteilnehmern mit  
Seiterkeit und ironischen Bemerkungen auf-  
genommen wurde. Allgemein war man geneigt, daß „Bauau-  
ten“ des Herrn Staatssekretärs nicht ernst zu nehmen, zumal es ja  
bekannt ist, daß man im Reichsamt des Innern zur Theil-  
nahme an Beratungen der Unternehmer immer  
Zeit hat; da ist die „Lage der Dienstgeschäfte“ kein  
Hindernis. Nach unserem Dafürhalten gehört es zu den  
Dienstgeschäften des Reichsamts des Innern, eine Ge-  
legenheit zu Informationen über höchst wichtige sozialpolitische  
Fragen, wie sie hier geboten wären, zu benutzen. Daß der  
„Minister für Sozialpolitik“ anderer Ansicht ist, wird den  
Mangel an Vertrauen, den er in der Arbeiterschaft ge-  
zeigt, wahrlich nicht vermindern!

Zunächst erststellt Bringmann-Hamburg ein eingehendes  
Referat zum ersten Punkt der Tagesordnung: Bauhütten-  
und Subventionen. Das Referat dieser Art charakterisiert  
sich, ob objektivität in der Behandlung des umfangreichen  
und zum Theil schwierigen Materials. Das Referat ist dieser  
Aufgabe gerecht geworden. Seine Schildderung der Ursachen  
und Wirkungen des Bauhütten- und des Subventionen-  
wesens war besonders in Rücksicht auf die Unfallgefahrdung  
und die Berufskrankheiten eine erstaunende und überzeugende;  
die leitenden Erwägungen finden sich in folgender einschlägig  
ange nommener Resolution zusammengefaßt:

Der Kongress der Bauarbeiter Deutschlands fordert von  
der Gesetzgebung des Deutschen Reiches:

1. In dem schon angekündigten Gesetz, betr. die Sicherung  
der Bauforderungen, zu bestimmen, daß im Gegensatz  
zu heute — wo die Bauwerke für die Grundstücke  
bauen, für die Grund- und Hypothekenobligationen kosten —  
die Grundstücke bezw. die Grundhülfen und Hypotheken-  
gläubiger für die Bauland und alle daraus erwachsenden  
Verpflichtungen haftbar sind, und daß auf jedem Bau-  
an einer leicht sichtbaren Stelle, ein Anschlag anzubringen  
ist, welcher den Stand, den Familiennamen und mindestens  
einen ausgeschriebenen Vornamen des Bauern und des

Bauleiters in deutlich lesbarer und unverwischbarer Schrift angelegt.

2. Das durch entsprechende Gesetzesbestimmungen angeordnet wird, alle Bauprojekte staatlich zu prüfen und ihre Ausführung ständig zu kontrollieren durch technisch gebildete Staatsbeamte. Die Prüfung und Kontrolle der Ausführung der Bauprojekte hat davon auszugehen, daß bei allen Bauwerken die Regeln des Baukunst zur Anwendung kommen sollen.

Der Bauarbeiterkongress protestiert gegen den Versuch, die baugewerblichen Mißstände mit der Einführung des obligatorischen Unfallversicherungsgesetzes für die Bauausführungen befähigt zu wollen, in der Überzeugung, daß ein solches Mittel vollkommen zwecklos ist und von den Betriebsmännern deshalb auch nicht ernst genommen wird. Die Forderung, den Verhältnisnachschwung obligatorisch zu machen, wird nun von einem kleinen Kreise der Baugeschäftsbetreibenden erhoben, und zwar lediglich zu dem Zwecke, daß selbst eine konkurrenzfreie, angenehme Existenz zu sichern.

In Bezug auf das Submissionswesen fordert der Bauarbeiterkongress von den maßgebenden Körperschaften des Reiches, der Bundesstaaten und Kommunen, ihre Verwaltungen anzuweisen:

1. Bei allen Reichs-, Staats- und Kommunalsbauten die Vergabe der Ausführung in Submission thüriglich zu beschränken, so daß dieselbe in absehbarer Zeit ganz aufgegeben wird und die Bauausführung in Regel an ihre Stelle treten kann, wobei die Bauarbeiterorganisationen zu berücksichtigen wären und in jedem Einzelfalle die vorschriftsmäßigen Bohn- und Arbeitsbedingungen als Minimum zur Gelung zu kommen hätten.
2. Soweit sich das Submissionswesen zur Zeit noch nicht ungeheuer läßt, soll den Submissionsbedingungen allerwärts auch die Klaue angehängt werden und zur Gelung kommen, daß die Unternehmer verpflichtet sind, die ortsüblichen Bohn- und Arbeitsbedingungen für sich als bindend zu erachten, und daß sie die ortsansässigen Arbeiter vorzugsweise zu berücksichtigen haben.
3. Daßen Meinungsverschiedenheiten auf über die ortsüblichen Bohn- und Arbeitsbedingungen, so hat die den betreffenden Bau vergebende Behörde ein Gutachten der im Betracht kommenden Arbeitervertreter bezw. Arbeiterorganisationen einzufordern.

In Bezug auf die Ausübung der Bauhandwerker bezw. Arbeiter protestiert der Kongress ganz entschieden gegen alle Maßnahmen, die beweisen, daß jungen Mann als Lehrling auf eine längere Zeit, als für die gewöhnlichen Arbeiter im Allgemeinen vorgeschrieben ist, an einem sogenannten Lehrmeister bzw. Lehrer zu binden. Solche Maßnahmen haben in der Praxis nur die Bedeutung, daß die Unternehmer auf lange Zeit billige und rechte Arbeitskräfte zur Verfügung haben; ist diese "Lehre" beendet, kann fallen die jungen Leute ihren Berufswegen aus.

Der Bauarbeiterkongress fordert dahergegen:

Dass die Kommunalverwaltungen die Fachschulen unterstützen durch unentgeltliche Überleitung von Lehrämtern und Lehrmitteln bezw. durch Gewährung von Subventionen.

In Anberaath, daß nicht nur die besonderen Interessen der Arbeiter erachtet, sondern die gesunde Entwicklung des Baugewerbes davon abhängt, daß die Bauarbeiter sich in festgeschafften Berufsverbänden organisieren, fordert der Kongress vor der Gesetzgebung des Deutschen Reiches:

Dass sie alle Schranken beseitigt, welche die Gesetzgebung und Gesetzeshandhabung (insbesondere die Rechtsprechung) gegen die Koalitionsfreiheit der Arbeiter ausgerichtet haben. Von den Verwaltungen der politischen Institutionen sind die Organisationen in jeder Beziehung so zu fördern, daß sie neben der Vertretung der Arbeiterinteressen ihres Bezirks auch jene Aufgaben erfüllen können, welche im Interesse des Baugewerbes und im Interesse der Kultur von diesen Organisationen erfüllt werden müssen.

Es verdient ausdrücklich bemerkt zu werden, daß gründliche Einwendungen gegen diese Resolution von keiner Seite erhoben wurden. In den seitlichen Erwägungen herrsche volle Zustimmigkeit.

Das Referat zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Die Unfallgefahr und die sanitären Mißstände im Baugewerbe“ erhieltte Paeplow-Hamburg. Auch dieses Referat darf nur als eine sehr gute, wohlüberdachte und erschöpfende Leistung bezeichnet werden. Die maßgebenden Gesichtspunkte sind in folgender Resolution enthalten:

Der Bauarbeiterkongress erachtet es als seine unabdingbare Pflicht, dem Reichstage, den Regierungen der Einzelstaaten, sowie der weltlichen Obrigkeit folgende Darlegungen zu unterbreiten und baldige Ergänzung der in Betracht kommenden Arbeitsschutzbestimmungen zu beantragen. Der Kongress nimmt zunächst Gelegenheit auf das bestimmtste auszuprägen, daß von dem genannten Arbeitsschutz, so in der Sozialgesetzegebung zum Ausdruck kommt, für die Bauarbeiter der verhälteste ist: die Unfallversicherung.

Haftbar ist dieses Schutzes aber nur geblieben in den §§ 78—82 des Unfallversicherungsgesetzes und in den §§ 120 a, b, d und §§ 154 und 154 a der Gewerbeordnung. Die angegebenen Paragraphen der Gewerbeordnung sind für das Baugewerbe aber bisher fast gänzlich ausgefallen, da die Polizeibehörden vor dem ihnen nach § 120 gegebenen Benützungsmittel wenig oder gar keinen Gebrauch gemacht haben, und eine kaiserliche Verordnung, laut welcher nach §§ 154 und 154 a auch die Bauten der Gewerbeaufsicht unterstellt werden können, ebenso wenig erfolgt ist. Aber auch das Unfallversicherungsgesetz ist für die Unfallversicherung auf den Bauern belanglos geblieben.

Ohne auf die Mängel des Unfallversicherungsgesetzes generell einzugehen, glaubt der Kongress erläutern zu können, daß die in den §§ 78—82 des Gesetzes gegebenen Bestimmungen betreffs Unfallversicherung, soweit die Bauarbeiter in Betracht kommen, völlig unsicher sind.

Die in den Paragraphen des genannten Gesetzes gegebenen Anregungen haben wohl vermöcht, die Baugeschäftsbürgerschaften zum Ertrag von Unfallversicherungsvorrichtungen zu bewegen — einige Berufsgenossenschaften zum Beispiel ihrer Zeit erlaubt, die Durchführung dieser Vorrichtungen mit überwachen sollen — aber weder die Paragraphen des Gesetzes selbst, noch etwa erlassene Strafandrohungen seitens der Berufsgenossenschaften haben vermöcht, die Mehrzahl der Unternehmer zu erinnern in Nach-

schung der Unfallversicherungsvorrichtungen anzuhalten. Beweis: die in's Grauenhafte gestiegene Zahl der Unfälle, die tägliche Erfahrung der auf Bauten beschäftigten Arbeiter und die unüberlegt bleibenden, öffentlich erfolgten Feststellungen der Bauarbeiter-Kommissionen in den verschiedenen Gegenden Deutschlands. Noch im verflossenen Jahre waren in einer großen Anzahl namhafter Städte auf allen oder doch fast allen Bauten gar keine Unfallversicherungsvorrichten ausgestattet; weder Arbeitnehmer noch Pariser kannten derartige Vorrichtungen.

Die Überwachung der Betriebe zwecks Unfallversicherung durch die Berufsgenossenschaften ist also eine ganz ungünstige Gewebe; dies wird auch ferner so sein. Die Genossenschaften haben ihre Befugnis, die Bauten in Bezug auf Unfallversicherung zu überwachen, nicht im Sinne einer moralischen Verpflichtung genommen.

Wer auch die Unfallversicherungsvorrichtungen selbst sind vielfach ungenügend, ja nicht eingerichtet, und nur in wenigen gebrochenen Städten, wo die Vorrichtungen zum Schutz der auf Bauten beschäftigten Arbeiter erst auf wiederholtes Andringen dieser und unter heftigem Widerstande der Unternehmer durch Baupolizeiliche Anordnungen so weit ergänzt worden, daß man von Unfallversicherungsvorrichtungen reden kann. Und auch hier werden diese Vorrichtungen seitens der Unternehmer nur bestellt, so lange sie eine strenge Kontrolle gewährten haben.

Der Kongress muß hoher verlangen, daß die Unfallversicherung die Bauarbeiter baldmöglichst einverlebt, und zwar im Sinne der Arbeiter, geregt wird.

Dazu empfehlen sich zwei gangbare Wege.

Durch ein besonderes Reichsgesetz wäre u. A. die Unfallversicherung zu regeln, und zwar so, daß

- a) Normalvorrichtungen erlassen werden für Sicherheitsvorrichtungen bei Abbrucharbeiten, bei Abschärfung der Baugruben für Hoch- und Tiefbauten, für Berthen, Herstellung der Transportwege, Auf- und Ausbau jeglicher Bauten, sowie für sämmtliche Reparaturarbeiten, unter Berücksichtigung ihrer Eigentümlichkeiten und des zu denselben zu verwendenden Materials; daß
- b) die Bauherren und Unternehmer gemeinsam verpflichtet werden, bei allen Neubau und größeren Durchbauten den Arbeitern zweckentsprechende Umstände, Wach- und Gräume zur unentgeltlichen Benutzung zu stellen (in den Unterkunftsräumen sollen Verbandsläden mit dem nötigsten Verbandsmaterial zur ersten Hilfseileitung bei event. Unfällen untergebracht werden); desgleichen der Gesundheit, und der Sittlichkeit entsprechende Aborte in genügender Zahl; daß
- c) die Bauherren und Unternehmer unter solidarischer Haftung gehalten sind, bei dem inneren Ausbau der Neubau und Umbauten während des Winterhalbjahres die Thür- und Fensteröffnungen so zu schließen, daß die Innearbeiter gegen die zuerst gehabt schädliche Zugluft geschützt sind; und daß ferner ausgesprochen wird, daß in den Räumen, in denen gearbeitet wird, offene Kohlefeuer nicht gebrannt werden dürfen; daß
- d) die regelmäßige Überwachung (zugleich Durchführung vorstehender Vorschriften) der versicherungspflichtigen Betriebe analog der Überwachung der Fabrikbetrieb durch staatliche, mit dem Bauunternehmen föderalistisch, vertragte Beamte zu erfolgen hat, mit der Möglichkeit, daß diesen Beamten in allen größeren Städten und in aus kleineren Orten gebildeten Bezirken praktisch erfahrene Arbeiter als Baukontrolleure zur Seite gegeben werden. Diese Kontrolleure sind von den in Betracht kommenden Bauarbeitern zu wählen und vom Staate zu beauftragt; daß in dem Gesetz ausgesprochen wird, daß die Vertreter der Baugeschäftsbürgerschaften gemeinsam und in gleicher Zahl mit den Vertretern der in Betracht kommenden Arbeiter verpflichtet sind, für ihren Bezirk die zwecks Unfallversicherung geschafften Normalvorrichtungen nach Möglichkeit so zu präzisieren, daß sie auf alle Fälle anwendbar sind; ferner, daß die bezeichneten Vertreter alle zwei Jahre, im Notfalle zu einem früheren Zeitpunkte, zur eventuellen Ergänzung oder zur Formulierung eventuell notwendiger Abweichungen von den Normalvorrichtungen zusammenzutreten haben und schließlich, daß bei allen diesbezüglichen Beratungen die Gutachten der Aufsichtsbeamten und der Baukontrolleure des Bezirks gehört werden müssen, sowie auch, daß die obere Verwaltungskörperschaft mit Zustimmung der Aufsichtsbeamten und Kontrolleuren zu den in Stand gekommenen Beschlüsse als bald zu veröffentlichen hat, wodurch sie Gesetzeskraft erlangen. Die Berichte über die Häufigkeit der Kontrolleure sind in regelmäßigen Zwischenräumen zu veröffentlichen.

Der zweite Weg wäre dieser: Es ist im Titel VII des Unfallversicherungsgesetzes, welcher von Unfallversicherung und Unfallüberwachung handelt, zu bestimmen:

Die versicherungspflichtigen baugewerblichen Betriebe unterliegen einer besonderen regelmäßigen Kontrolle in Bezug auf Unfallversicherung. Diese der allgemeinen Gewerbeaufsicht anzugliederte Kontrolle wird ausgeübt von besonderen Kommissionen, welche den Beamten der Berufsgenossenschaften und den Arbeiterorganisationen zu gleichen Teilen gebildet werden und unter Leitung eines männlichen städtischen Beamten stehen.

Diese Kommissionen haben auch die Unfallversicherungsvorrichtungen zu erläutern, die Unfalluntersuchung in jedem einzelnen Falle umfassend vorzunehmen und dem Unfallmeldebeamten vorzulegen.

Die Kosten dieser Untersuchung, ausgeschließlich der Gehälter für die sachmännischen städtischen Beamten, trägt die Baugeschäftsbürgerschaft für den Umgang ihres Bezirks. Schließlich lobt der Kongress die Bauarbeiter aller Berufe ganz Deutschlands, unbedingt der vorstehend gezeichneten, außerst dringlichen Forderung, die Selbsthilfe kräftigst zu gebrauchen: In allen Orten, wo nennenswerte Bauten ausgeführt werden, müssen Kommissionen bestehend aus Vertretern möglichst aller Bauberufe, unverzüglich gebildet werden, mit dem ausgesprochenen Zwecke, die Schaden und Mißstände auf den Bauten aufzudecken und wahrheitsgemäß in ihrer ganzen Gräßlichkeit zu föhlern.

Die an das Referat Paeplow's sich anschließende Diskussion war eine recht lebhafte und interessante. Es lagte zu diesem Punkte der Tagesordnung zahlreiche Anträge, sowohl von Delegierten wie von den Berufsgenossen an den einzelnen Orten gestellt, vor. Seitens der Delegierten der verschiedenen Berufe wurden die Unfallgefahren und die sanitären Mißstände im Baugewerbe, aber auch die Ausbeutungspraktiken des Unternehmers hervorgehoben, denen die Arbeiter so viel Unheil zu danken haben, recht lebhaft und anschaulich geschildert. Alle auf den Arbeiterschutz bezüglichen Fragen, u. A. auch die Auswüche der Allarbeit, die Arbeit der Frauen und Kinderjährigen, die Beborzung billiger und schlechter ausländischer Arbeitskräfte, vor allem aber Sicherung des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter, fanden in der stift. Berücksichtigung. Da die meisten der Anträge sich mit dem Inhalte der Paeplow'schen Resolution befaßten, so war eine Berücksichtigung sehr leicht zu erzielen. Die Resolution fand einstimmige Annahme.

Von Joh. praktische Bedeutung ist, daß der Kongress ohne Schwierigkeiten zur Begründung einer Bauarbeiter-Schule einstimmig einstimmige Annahme. Von Joh. praktische Bedeutung ist, daß der Kongress ohne Schwierigkeiten zur Begründung einer Bauarbeiter-Schule einstimmig einstimmige Annahme. Von Joh. praktische Bedeutung ist, daß der Kongress ohne Schwierigkeiten zur Begründung einer Bauarbeiter-Schule einstimmig einstimmige Annahme.

Die Kommission für Bauarbeiter-Schule in Hamburg wird als Zentralkommission anerkannt und bleibt bestehen.

Sie wird beauftragt:

1. Alle Maßnahmen zu treffen, welche sich zur Durchführung der Kongressbeschlüsse als notwendig erweisen.
2. Alle Bestimmungen zu sammeln, nach welchen in Deutschland und dem Auslande öffentliche Bauarbeiten vergeben bzw. ausgeführt werden. Diese Sammlung ist in geeigneter Weise der Agitation zugänglich zu machen.
3. Sollte die Durchführung der Kongressbeschlüsse die Wiederherstellung eines allgemeinen Bauarbeiterkongresses notwendig machen, so hat die Zentralkommission die Einberufung zu veranlassen. Alle Anträge von Bauarbeiterorganisationen, welche die Einberufung des Kongresses bevorstehen, sind von der Zentralkommission zu erwägen und ebenso zu berücksichtigen.

Der Bauarbeiterkongress fordert die Bauarbeiter ganz Deutschlands auf, die Zentralkommission in jeder gewöhnlichen Weise haftbar zu unterstützen und möglichst an allen Orten gemeinsame Bauarbeiter-Kommissionen (Golo-kommissionen) einzurichten. Diesen soll die Aufgabe zu, in ihrem Kreise für die Durchführung der Kongressbeschlüsse bezw. für Befreiung der baugewerblichen Mißstände zu wirken, wobei die Anteilungen der Zentralkommission zu berücksichtigen sind.

Über die Notwendigkeit und Wichtigkeit eines solchen Organisations berichtet auf dem Kongress nur eine Überzeugung. Nur auf dieser Basis kann das so glücklich begonnene große Werk zum Nutzen der Bauarbeiterkraft erfolgreich gefördert werden. Daß von dieser Förderung auch jede einzelne der baugewerblichen Arbeiterorganisationen profitieren wird, steht ganz außer Frage.

Einen wichtigen Abschluß fanden die Arbeiten des Kongresses mit einstimmiger Annahme einer schrift begehrten Protestresolution gegen die im Coalitionstreit der Arbeiter drohende Vergewaltigung. Solch einen Protest zu erlassen, entsprach durchaus den Tendenzen, den Aufgaben des Kongresses. Denn nur das Coalitionstreit seit die baugewerbliche Arbeiterkraft in den Stand, mit Erfolg anzukämpfen gegen alle die erbitterten schweren Mißstände im Baugewerbe.

Die Delegierten der sozialdemokratischen Fraktion hatten keinen Anlaß, in die Diskussion einzutreten; ihre Aussage sollte ja auch lediglich darin bestehen, den Verhandlungen zu folgen. Dafür, daß sie mit dem Kongress durchaus sympathisieren, halten sie nicht erlöstigend Beweis zu erbringen! Zum Schlusse richtete der Abgeordnete Stadthagen einige mit rauschendem Beifall aufgenommene, den Zwecken des Kongresses entsprechende Mahnungen an die Delegierten, die dann nach dem Abgang der ersten Strophe der Arbeiter-Marschall und einem vom Vorsitzenden Wimbelung ausgetragenen begeisterten Hoch auf die Arbeiterbewegung auseinandergegangen, mit dem festen Entschluß, sich der energischen Fortführung des begonnenen Werkes zu widmen.

## Kundschall.

\* Wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung batte sich der Maurer Ernst Reichardt am 22. März vor dem Schöffengericht in Magdeburg zu verantworten. Er soll im August b. J., als auf dem Meyer'schen Meubau einei Arbeit entrichtet worden, dem Unternehmer mit den Worten entgegentreten sein: „Sagen Sie mal, was ist denn das für eine Scheintiere, wollen Sie denn die beiden Leute wieder einfangen?“ Als der Unternehmer, Maurer- und Steinmeister Meyer, sich geweckt habe, dem Verlangen des Angeklagten Folge zu leisten, habe dieser gesagt: „Dann müssen wir andere Maßregeln ergreifen!“ und in den Bau hineingerufen: „Feierabend!“ Hierauf haben hämisch Kollegen des Angeklagten die Arbeit eingestellt. Der Angeklagte gibt zu, daß sich die Borgia in ähnlicher Weise abgespielt haben, jedoch habe er keine Drohungen gegen Meyer ausgetragen. Feierabend habe er, nicht seinen Kollegen gegenüber, habe er sich allerdings in ähnlicher Sinne gedacht, daß sie dann Feierabend machen müssten, wenn die Entlassenen nicht wieder eingestellt werden würden. Der Zeuge, Steinmeister Meyer, erklärt, daß die beiden von ihm entlassenen Arbeiter auf dem Bau Dienste die Arbeit neugeleget hätten, und da habe ihnen (den einzelnen Unternehmern) der Arbeitgeberbank aufgegeben, die beide

nicht zu beschäftigen. Auch dem Meierarbit habe er geantwortet: „Ich darf die Leute nicht beschäftigen, sie sind und bleiben entlassen.“ Auf Beifragen des Vorstandes, ob der Betrieb des Gesells gehabt habe, dass durch Drohungen auf ihn eingewirkt werden solle, erklärte der Zeuge Meyer, dass dies nicht geschehen sei; auch das Wort „Schweinelei“ habe er nicht gehört. Staatsanwalt Hildebrandt begründet in kurzer Rede die Anklage; der Thatsatzland des Vergehens gegen den § 158 der Gewerbeordnung liege zweifellos vor, weil der Angeklagte dem Baumeister Meyer gegenüber die Drohung der Arbeitsentziehung gebracht habe. Man könne das Vergehen sogar als Erpressungsverbreit ansehen, denn den beiden wieder einzufüllenden Arbeitern ebenfalls ein rechtswidriger Vermögensdortheit verschafft worden wäre. In Abrechnung der Vorstrafen beantragt der Herr Staatsanwalt, auf 1 Monat Gefängnis zu erlennen. Der Verhandelnde tritt in längeren Ausführungen der Ansicht des Staatsanwalts entgegen und bemängelt, die Freisetzung des Angeklagten. Der Gerichtshof verhandelt nach kurzer Beratung die Freiabreitung des Angeklagten, da keinerlei rechtswidrige Einwirkung auf den Baumeister festgestellt worden sei.

\* **Kapitalverlust.** Die Gessellfirma der Bergwerksauffanggesellschaft berichtet ihrer Gesellschaftsbericht für 1898. Darin hatte sie einen Nettoverlust von M. 5.821.084. Da sie aber außerdem M. 456.682 für Arbeiter verausgabte, so beläuft sich die Gesamtkosten, die die Arbeiter dem Kapital entzogenen, auf M. 5.777.716. Die Gesellschaft beschäftigte 18.097 Arbeiter, so dass jeder einzelne Arbeiter die Summe von M. 382 zu wenig erhielt, die den Kapitalistin für die Höhe des Kuponabnahmehabens in den Schoss fiel. Der Durchschnittslohn der Arbeiter wird auf M. 1.247 angegeben. Wie viel in dieser Durchschnittsberechnung Beamtenbezüge liegen, ist nicht zu erkennen. jedenfalls aber hat jeder Arbeiter durchschnittlich mindestens M. 382 weniger an Lohn bekommen, als seine Arbeit eingebracht hat.

\* **Die Mitgliederbestände der Krankenkassen zeigen vom 1. Februar auf 1. März ein ungemein starkes Anwachsen.** Die absolute Zunahme beträgt in dem einen Monat bei einer Versicherungstat, die sich auf rund 875.000 Arbeiter erstreckt, annähernd 9000, gegen nur 5000 im Vorjahr. Prozentual beträgt die Zunahme 1,4 p.M. im laufenden Jahre, gegen nur 0,8 p.M. im Vorjahr. Für die einzelnen Städte und Gewerbe liegen die Verhältnisse, wie aus der in der Berliner Monatschrift „Der Arbeitsmarkt“ veröffentlichten Uebersicht herorgeht, verschieden. Am stärksten zunommen im Vergleich zum Vorjahr hat der Mitgliederbestand in Chemnitz, in Mainz und in Wiesbaden, während Berlin und Charlottenburg unter dem Durchschnitt stehen. Die Branchen des Bauingenieurwesens zeigen überall eine erheblich stärkere Zunahme der Beschäftigten als im Vorjahr; die der Metallindustrie in München eine Zunahme, die das Vorjahr übersteigt, in Berlin dagegen bei den Maschinenarbeitern wie den Klempnern einen Rückgang. Stark zurückgegangen ist prozentual die Zahl der im Handelsgewerbe Beschäftigten. Doch können die letzterwähnten ungünstigen Verhältnisse in einzelnen Gewerben das günstige Gesamtresultat in keiner Weise trüben.

### Baugewerbliches.

\* **Fähigkeit der Bauarbeit. Elberfeld.** Beim Bau des elektrischen Werkes verunglückte am 17. März ein Arbeiter, Namens Küller, dadurch, dass eine aufgerichtete Gerüststange umfiel, wodurch der Arbeiter einen Bruch des linken Beins erlitt. Mittels Wagen wurde der Verunglückte in's Krankenhaus befördert.

**Frankfurt a. M.** Ein Kollege schreibt uns: Was die Aufforderung mit sich bringt, kommt man hier sicher einmal recht deutlich sehen! Besonders werden alle Arbeiter im stabilisierten Schlagthaus in Alsfeld gemacht und meistens von Aufforderbarthen aus Düsseldorf und Gr. Zimmermann. Da nun bei den Unternehmern Mathaus an einem Bau zwei Partheien arbeiten, so ist die Anstrengung, aber auch die Nachlässigkeit um so viel größer. Als nun am Samstag die eine Parthei von Gr. Zimmermann kaum mit Zusammendringen fertig war, da stürzte das Gerüst zusammen und hätte großes Unglück herbeiführen können. Unglück zehn Mauren hätten sich an dem elterlichen Träger, welcher sich über ihnen befand, fest, während ein Maurer Dachholz von Gr. Zimmermann circa 8 m hinaufzog, aber mit leichten Verletzungen davon kam. Den Tagelöhner Münchner, welcher im Keller mit Speisziecken beschäftigt war, schlug ein Hebel in den Rücken. Mögen sich alle Kollegen, welche in Frankfurt arbeiten, dieses zu Herzen nehmen und an dem festhalten, was sie vor einem halben Jahre beschlossen haben.

**München.** Am vorigen Donnerstag wurde ein heim. Bau Schad in der Rauhstraße 9 beschädigt. Zimmermann, Namens Weber, darüber nicht unbedeutend verletzt, was, während er mit Ausschalen seines gemachten Betons beschäftigt war, sich plötzlich an der Decke der ganze Beton von den Eisenstählen loslöste und auf ihm herabstürzte. Er erlitt schwere Verletzungen am Kopfe, außerdem leichtere Wunden am Körper und musste in's Krankenhaus verbracht werden. Der Unfall dürfte auf die am Bau herrschende groÙe Aufregung zurückzuführen sein, da der Parlier doch hätte wissen müssen, dass Beton, der erst seit zwei Tagen eingegossen ist, bei letzterer Temperatur noch nicht die nötige Härte hat, um ohne Gefahr schon wieder ausgeschalzt werden zu können.

**Mehr a. u. Hier ist am 12. März am Neubau in der Bahnhofstraße der fünfjährige Sohn des Vorsteuermanns Götsch beim Spielen in ein unbekanntes Wasserloch geraten und erstickt ertrunken. Die nach dem Verlust ihres kleinen Kindes jüngsten Eltern konnten nur die Leiche des Kindes aus der Grube ziegen. Der Unglücksfall hätte nicht vorkommen können, wenn die Bauten vorrichtig abgesperrt und die Gruben abgedeckt würden. Die Unfallverhütungsvorschriften stehen eben leider lediglich auf dem Papier.**

**Strasburg.** Beim Bau des hiesigen Zuchthauses wurde ein Tagelöhner durch ein 40 Zentner schweres umstürzendes Thor der rechte Fuß abgeschlagen.

### Lohnbewegungen und Streiks.

#### Maurer.

Wie in voriger Nummer dieses Blattes schon kurz berichtet, ist die Lohnbewegung der Maurer in Bruchmühle zu Gunsten der Gesellen entschieden. Es erhalten fortan Dienerinnen, welche bislang weniger als 35 & Lohn bezogen, 38 & alle übrigen 40 & pro Stunde Mindestlohn. An den Sonntagen ist

eine halbe Stunde, an denjenigen vor den hohen Festen anderthalb Stunden vor Schluss der gewöhnlichen Arbeitszeit Feierabend, und zwar ohne Lohnabzug. Bei Überarbeitszeit erfolgt, wenn die Entfernung von Bruchmühle über eine Stunde beträgt, eine Lohnzulage von 2½ & pro Stunde.

Eine Einigung zwischen Gesellen und Unternehmern auf zehn Stunden Arbeitszeit und 35 & Lohn kam in Neustadt in Holstein zu Stande. Nur ein Unternehmer solch ist hiervom aus.

Die Lohnbewegung im Baugewerbe in Binneneberg ist zu Gunsten der Arbeitnehmer besiegelt. Die Meister haben sich schriftlich verpflichtet, den neuen Lohntarif des Maurer, in welchem ein Aufschlag von 3 & für die Stunde vorgesehen ist, vom 1. Juli ab in Kraft treten zu lassen. Nur Kröger-Binnerdorf verzögerte die Unterschrift, hat sie aber jetzt vollzogen. Auch die Hilfsarbeiter bekamen ihre Forderungen bewilligt, jedoch wollte die Mehrzahl der Meister nicht unterschreiben. In einer am Sonntag stattgehabten Verhandlung verzögerten die Arbeiter auf die Unterstift.

**Am 18. März tagte in Vereinslokal bei Wils. Off. in Heide eine Extraversammlung, zu der die Meister eingeladen waren, um eine Einigung in der Lohnbewegung zu erzielen. Der Antrag des Maurermeisters J. Off., von der Forderung in diesem Jahre Abstand zu nehmen, wurde darum beantwortet: Wenn die Meister einen Kontakt unterstreben wollten, zum 1. April 1900 den neuen Lohntarif, zehn Stunden Arbeitszeit und 40 & Höchstlohn, in Kraft treten zu lassen, dann würden die Gesellen in diesem Jahre von der Lohnforderung Abstand nehmen. Dieser Kontakt wurde von den Meistern unterstriben und damit hat die Lohnbewegung in diesem Jahre ihr Ziel erreicht. Die Spur über die Bauten des Maurermeisters J. Off. ist aufzugehen. Zugang nach Heide ist erwünscht. Ausgeschlossen wurden die Kollegen G. Olde, Buch-Mr. 04870 und H. Hamm, Buch-Mr. 04869, weil sie auf den gesperrten Bauten gearbeitet haben.**

Zwischen der Meisterschaft und der Lohnkommission in Delmenhorst fand am 28. März eine Einigung statt. Die Meister erklärten, zu einem M. 35 in 8 Stundenlohn von 42 & für Junggesellen 40 & bereit; Abrechnungen sollen nicht stattfinden. Sobald die Winterung umschlägt, wird überall die Arbeit aufgenommen. Haben wir auch nicht alle unsere Bünde durchgesetzt, so ist doch das Wichtigste errungen worden. Auf einen Heid fällt kein Baum!

Die Kollegen in Soltan haben sich mit den Unternehmern auf 38 & Stundenlohn geeinigt. 36 & waren gefordert worden. Am 12. März tagte im Lokale des Herrn Schauvinich & Koch zu Schackenbek eine außerordentliche Mitgliederversammlung, um, wie in der Versammlung vom 8. März beschlossen war, festzustellen, ob die Meister den geforderten Stundenlohn von 38 & nicht gezahlt haben, sondern es auf eine Aufpausre ankommen lassen. Die Herren haben aber ergeschlossen, dass sie mit den paar Unorganisierten die hier sind, nichts machen können. Wir haben also nicht nötig gehabt, Maßregeln zu treffen, denn die Unternehmer haben sich verpflichtet, jedem Maurer 28 & Stundenlohn und Junggesellen, die noch nicht ein volles Jahr als Geselle gearbeitet haben, nicht unter 28 & pro Stunde zu zahlen. Damit ist unsere Lohnfrage geregelt.

In Rosheim kam folgende Vereinbarung zwischen den Gesellen und Meistern zu Stande: 1. 45 & Stundenlohn. 2. Ein Mindestarbeitstag von zehn Stunden, und zwar in den Sommermonaten von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, eine halbe Stunde Frühstück, eine halbe Mittag und eine halbe Stunde Abend. 3. Überarbeiten sind mit 20 & Zusatzlohn zu entlohen, und sind bloß zulässig in besonderen Fällen. 4. Abarbeitszeit darf nicht stattfinden. 5. Abwesenheitliche Wohnabzüge. 6. Am Osten, Westen und Norden ist um 4 Uhr Zelerabend ohne Lohnabzug. 7. Lehrlinge sind im ersten Jahre mit 10 & im zweiten Jahre mit 15 & und im dritten Jahre mit 20 & pro Stunde zu bezahlen. 8. Maßregelungen dürfen seitens der Meister den Gesellen gegenüber nicht stattfinden. Sämtliche Bedingungen sind von den Meistern mit ihrer Unterstift unterschrieben.

Aus Börde wird und berichtet: Das Konflikt mit dem Unternehmer Bischfeld ist vorläufig beigelegt; die Spur über dessen Bauten war schwer durchzuführen, da die Bautaufsichtsbehörde jetzt noch nicht so rege ist. Außerdem hat Bischfeld sich erboten, den betroffenen Kollegen den Bogen nadzuziehen, jedoch dass die Kollegen anderwärts in Stralsund getreten. Die gewohnte Kommission bleibt bestehen, um darauf zu achten, dass weitere Lohnabrechnungen nicht vorkommen.

Mit der Forderung der Berliner Maurer (abgebrückt in Nr. 9 des „Grundstein“) hat sich der Berliner Arbeitgeberbund für das Maurer- und Zimmergewerbe in einer außerordentlichen Generalversammlung beschäftigt. Ueber die Verhandlung berichtet die „Kreuz-Ztg.“ Folgendes:

Nathsmaurermeister Liebendt hielt die Sache noch nicht für sprudelnd, weil man besonders die Legitimation des Gesellenführers noch nicht geprüft habe. Niemand garantire dafür, dass die Arbeitnehmer an die für sie nicht überzeugenden Vereinbarungen rezipieren. Auch der Arbeitgeberbund repräsentire eine zu kleine Zahl. (Er hat 380 Mitglieder.) Er beantragt daher Einsetzung einer Kommission zu gemeinsamer Beratung mit den Meistern.

Herr Gotheimer beantragt nur eine allgemeine prangende Stellungnahme. – Städtebaudirektor Weißbach betonte die Legitimation des allerdings noch jungen Verbands. – Auch der Vorstand trat lebhaft für sofortige Stellungnahme und Beantwortung der Forderungen ein.

Es wurde nachstehende Resolution eingebrahrt und angenommen: Die Generalversammlung des Arbeitgeberbundes für das Maurer- und Zimmergewerbe in Berlin und den Vororten ist da-bi vor den Lohnkommissionen der Maurer, der Zimmerer und der Buber eingereichten Lohn usw. Forderungen beraten und dazu folgende Beschlüsse gefasst:

A und B. Maurer und Zimmerer. Arbeitszeit. Die tägliche Arbeitszeit beträgt während der eigentlichen Bauphase im Allgemeinen 8 u. 9 Stunden; doch soll es jedem Arbeitgeber unbenommen bleiben, nach entsprechender Vereinbarung mit seinen Arbeitnehmern länger arbeiten zu lassen. Für die Wintermonate tritt je nach Dauer des Tagesschlafes eine längere Arbeitszeit als neun Stunden ein. Die Arbeitspausen bleiben die bisher üblichen. Am Sonnabend findet ohne Böhrung 12 u. 13 Uhr und ohne Weißpause ein 8 u. 9 Stunden früher als sonst Feierabend statt; an dem letzten Arbeitstage vor den drei großen Feiertagen wird in der Regel, s. w. 8 u. 9 Stunden früher als sonst Feierabend gemacht (ohne Lohnabzug).

**Lohn:** Der Arbeitgeberbund steht grundsätzlich auf dem Standpunkte, dass sich die Lohnhöhe nach der Leistungsfähigkeit der einzelnen Arbeitnehmer richten muss; er wird demnachfolgend einen Mindestlohn anstreben und kann auch im vorliegenden Falle der Forderung, dass „zum Maurer und Zimmer unter 60 & pro Stunde entlohnt werden darf“, nicht zustimmen. Die Lohnzulage erfolgt am Sonnabend auf der Baustelle oder nach Vereinbarung.

**Affordarbeit:** Die Forderung der grundsätzlichen Abschaffung der Affordarbeit enthält einen ungünstigen Eingriff in das freie Vergnügungsrecht des einzelnen Arbeitgebers, wie der Arbeitnehmer. Der Bund muss daher an seinem bisherigen Standpunkt festhalten, dass es Sach der Beihilfestift ist, ob und welche Arbeiten im Afford hergestellt werden sollen.

**1. Mai beireitend:** Die Forderung, den 1. Mai als Feiertag anzuerkennen, wird angedrehten. – **Waubude:**

**Aborte:** Die allgemeinen Forderungen bezüglich der Baubude und Aborte sind bisher den politischen Anforderungen entsprechend erfüllt worden. Der Arbeitgeberbund empfiehlt seinen Mitgliedern aber, weiter hinaus gehende Wünsche der Arbeitnehmer nach Möglichkeit zu berücksichtigen. – **Verhandlungen über Beilegung von Differenzen:** Der Bund erklärt sich bereit, auf Anrufen beider Parteien vertiellt einzutreten.

**G. Olde:** Die Forderung der Puher, am Montag erst um 8 Uhr die Arbeit zu beginnen, wird abgelehnt.

Aus den Beschlüssen der Unternehmer geht zunächst hervor, dass sie sich mit der neunstündigen Arbeitszeit als Maßgabe abstimmen haben. Doch Berechnungen zur Einführung längerer Arbeitszeit nicht zu Stande kommen, dafür dürfte die Organisation der Gesellen Sorge tragen. Gilt so vielleicht hätten, wie der „Arbeitgeberbund“ aber doch nicht mehr gehalten, dass er das Wort „Mindestlohn“ nicht verbaute kann. Die Gesellenorganisation wird also auch dafür sorgen müssen, dass die Stundenlohn von 60 & als Mindestlohn allgemein zur Anerkennung gelangt.

Die Unternehmer in Genthin haben noch nichts von sich hören lassen. Doch Kollegen haben wieder zu den neuen Bedingungen angefangen, somit sind noch zehn Kollegen zu untersuchen. Zugang ist bis jetzt noch nicht zu verzeichnen, voraussichtlich werden sich die Unternehmer nicht mehr lange halten. Wie man hört, sind sie längst geworden.

In Aue wird die Kollegen am Sonnabend die Arbeit eingestellt, weil die Unternehmer den geforderten Stundenlohn von 38 & nicht bewilligt. Die zehnstündige Arbeitszeit wurde genehmigt.

Die ausgesperrten Kollegen in Alzey sind bis auf zwei Mann abgereist und haben auch sämtliche Arbeit in der Nachbarschaft gefunden. Die Unternehmer sahnen landauf, landab nach Gesellen, aber ohne Erfolg.

### Stukkateure.

Die Gipser in Bremens sind in einen Streit eingetreten. Das ging folgendermaßen zu: Am 1. Januar wurde denselben eine Arbeitsordnung seitens der Meister aufgestellt, wonit der Lohn dahin geregelt wurde, dass Stundenlohn von 38, 44, 47 und 50 & festgesetzt waren. Damit sollte vom 16. Oktober bis 16. März die gegenwärtige Rübung aufgehoben sein. Die Arbeitszeit wurde auf täglich 11 Stunden festgesetzt. Die Gesellen waren natürlichweise mit derartigem Stundenlohn nicht einverstanden und erhielten die Meister um Unterhandlungen, welche jedoch prozess abgelehnt wurden. Ein Verhandlungsgesuch seitens des hiesigen Gewerkschaftsrates wurde von der ehrenhaften Meisterprüfung der Polizei übergeben, zu welchem Zweck, braucht wohl nicht näher auszusehnen. Zu der hiesigen Zeitung aber wurde unter Aufsicht eines Schriftstellers erste Sicht über das unbefugte Einmischen dritter Personen losgezogen. Bei dieser Sichtung beginglos die hiesige Fikille nach eingedringer Beratung mit der Generalverwaltung, von der Meister die Zustimmung zu nachstehendem Tarifblatt zu erhalten: 1. Gehörtinige Arbeitszeit von Morgen 6 Uhr bis Abends 6 Uhr, für die erste Klasse mindestens 60 &, für die zweite Klasse mindestens 55 &, für die dritte Klasse mindestens 45 &. 2. Sonntagsarbeit und Nacharbeit, b. v. Abends 6 Uhr bis Morgens 6 Uhr pro Stunde 76 p.M. Zusatzlohn, 5. Wohnabzug alle 8 Tage, 6. Zur Rübung 12p.M. Rübung des Arbeitsvertrages sind die Bestimmungen von der ersten Klasse mindestens 60 &, für die zweite Klasse mindestens 55 &, für die dritte Klasse mindestens 45 &. 3. Überstunden mit 20 & p.M. Zusatzlohn, 4. Sonntagsarbeit und Nacharbeit, b. v. Abends 6 Uhr bis Morgens 6 Uhr pro Stunde 76 p.M. Zusatzlohn, 5. Wohnabzug alle 8 Tage, 6. Zur Rübung 12p.M. Rübung des Arbeitsvertrages sind die Bestimmungen von der ersten Klasse mindestens 60 &, für die zweite Klasse mindestens 55 &, für die dritte Klasse mindestens 45 &. Überstunden mit 20 & p.M. Zusatzlohn, 4. Sonntagsarbeit und Nacharbeit, b. v. Abends 6 Uhr bis Morgens 6 Uhr pro Stunde 76 p.M. Zusatzlohn, 5. Wohnabzug alle 8 Tage, 6. Zur Rübung 12p.M. Rübung des Arbeitsvertrages sind die Bestimmungen von der ersten Klasse mindestens 60 &, für die zweite Klasse mindestens 55 &, für die dritte Klasse mindestens 45 &. Überstunden mit 20 & p.M. Zusatzlohn, 4. Sonntagsarbeit und Nacharbeit, b. v. Abends 6 Uhr bis Morgens 6 Uhr pro Stunde 76 p.M. Zusatzlohn, 5. Wohnabzug alle 8 Tage, 6. Zur Rübung 12p.M. Rübung des Arbeitsvertrages sind die Bestimmungen von der ersten Klasse mindestens 60 &, für die zweite Klasse mindestens 55 &, für die dritte Klasse mindestens 45 &. Überstunden mit 20 & p.M. Zusatzlohn, 4. Sonntagsarbeit und Nacharbeit, b. v. Abends 6 Uhr bis Morgens 6 Uhr pro Stunde 76 p.M. Zusatzlohn, 5. Wohnabzug alle 8 Tage, 6. Zur Rübung 12p.M. Rübung des Arbeitsvertrages sind die Bestimmungen von der ersten Klasse mindestens 60 &, für die zweite Klasse mindestens 55 &, für die dritte Klasse mindestens 45 &. Überstunden mit 20 & p.M. Zusatzlohn, 4. Sonntagsarbeit und Nacharbeit, b. v. Abends 6 Uhr bis Morgens 6 Uhr pro Stunde 76 p.M. Zusatzlohn, 5. Wohnabzug alle 8 Tage, 6. Zur Rübung 12p.M. Rübung des Arbeitsvertrages sind die Bestimmungen von der ersten Klasse mindestens 60 &, für die zweite Klasse mindestens 55 &, für die dritte Klasse mindestens 45 &. Überstunden mit 20 & p.M. Zusatzlohn, 4. Sonntagsarbeit und Nacharbeit, b. v. Abends 6 Uhr bis Morgens 6 Uhr pro Stunde 76 p.M. Zusatzlohn, 5. Wohnabzug alle 8 Tage, 6. Zur Rübung 12p.M. Rübung des Arbeitsvertrages sind die Bestimmungen von der ersten Klasse mindestens 60 &, für die zweite Klasse mindestens 55 &, für die dritte Klasse mindestens 45 &. Überstunden mit 20 & p.M. Zusatzlohn, 4. Sonntagsarbeit und Nacharbeit, b. v. Abends 6 Uhr bis Morgens 6 Uhr pro Stunde 76 p.M. Zusatzlohn, 5. Wohnabzug alle 8 Tage, 6. Zur Rübung 12p.M. Rübung des Arbeitsvertrages sind die Bestimmungen von der ersten Klasse mindestens 60 &, für die zweite Klasse mindestens 55 &, für die dritte Klasse mindestens 45 &. Überstunden mit 20 & p.M. Zusatzlohn, 4. Sonntagsarbeit und Nacharbeit, b. v. Abends 6 Uhr bis Morgens 6 Uhr pro Stunde 76 p.M. Zusatzlohn, 5. Wohnabzug alle 8 Tage, 6. Zur Rübung 12p.M. Rübung des Arbeitsvertrages sind die Bestimmungen von der ersten Klasse mindestens 60 &, für die zweite Klasse mindestens 55 &, für die dritte Klasse mindestens 45 &. Überstunden mit 20 & p.M. Zusatzlohn, 4. Sonntagsarbeit und Nacharbeit, b. v. Abends 6 Uhr bis Morgens 6 Uhr pro Stunde 76 p.M. Zusatzlohn, 5. Wohnabzug alle 8 Tage, 6. Zur Rübung 12p.M. Rübung des Arbeitsvertrages sind die Bestimmungen von der ersten Klasse mindestens 60 &, für die zweite Klasse mindestens 55 &, für die dritte Klasse mindestens 45 &. Überstunden mit 20 & p.M. Zusatzlohn, 4. Sonntagsarbeit und Nacharbeit, b. v. Abends 6 Uhr bis Morgens 6 Uhr pro Stunde 76 p.M. Zusatzlohn, 5. Wohnabzug alle 8 Tage, 6. Zur Rübung 12p.M. Rübung des Arbeitsvertrages sind die Bestimmungen von der ersten Klasse mindestens 60 &, für die zweite Klasse mindestens 55 &, für die dritte Klasse mindestens 45 &. Überstunden mit 20 & p.M. Zusatzlohn, 4. Sonntagsarbeit und Nacharbeit, b. v. Abends 6 Uhr bis Morgens 6 Uhr pro Stunde 76 p.M. Zusatzlohn, 5. Wohnabzug alle 8 Tage, 6. Zur Rübung 12p.M. Rübung des Arbeitsvertrages sind die Bestimmungen von der ersten Klasse mindestens 60 &, für die zweite Klasse mindestens 55 &, für die dritte Klasse mindestens 45 &. Überstunden mit 20 & p.M. Zusatzlohn, 4. Sonntagsarbeit und Nacharbeit, b. v. Abends 6 Uhr bis Morgens 6 Uhr pro Stunde 76 p.M. Zusatzlohn, 5. Wohnabzug alle 8 Tage, 6. Zur Rübung 12p.M. Rübung des Arbeitsvertrages sind die Bestimmungen von der ersten Klasse mindestens 60 &, für die zweite Klasse mindestens 55 &, für die dritte Klasse mindestens 45 &. Überstunden mit 20 & p.M. Zusatzlohn, 4. Sonntagsarbeit und Nacharbeit, b. v. Abends 6 Uhr bis Morgens 6 Uhr pro Stunde 76 p.M. Zusatzlohn, 5. Wohnabzug alle 8 Tage, 6. Zur Rübung 12p.M. Rübung des Arbeitsvertrages sind die Bestimmungen von der ersten Klasse mindestens 60 &, für die zweite Klasse mindestens 55 &, für die dritte Klasse mindestens 45 &. Überstunden mit 20 & p.M. Zusatzlohn, 4. Sonntagsarbeit und Nacharbeit, b. v. Abends 6 Uhr bis Morgens 6 Uhr pro Stunde 76 p.M. Zusatzlohn, 5. Wohnabzug alle 8 Tage, 6. Zur Rübung 12p.M. Rübung des Arbeitsvertrages sind die Bestimmungen von der ersten Klasse mindestens 60 &, für die zweite Klasse mindestens 55 &, für die dritte Klasse mindestens 45 &. Überstunden mit 20 & p.M. Zusatzlohn, 4. Sonntagsarbeit und Nacharbeit, b. v. Abends 6 Uhr bis Morgens 6 Uhr pro Stunde 76 p.M. Zusatzlohn, 5. Wohnabzug alle 8 Tage, 6. Zur Rübung 12p.M. Rübung des Arbeitsvertrages sind die Bestimmungen von der ersten Klasse mindestens 60 &, für die zweite Klasse mindestens 55 &, für die dritte Klasse mindestens 45 &. Überstunden mit 20 & p.M. Zusatzlohn, 4. Sonntagsarbeit und Nacharbeit, b. v. Abends 6 Uhr bis Morgens 6 Uhr pro Stunde 76 p.M. Zusatzlohn, 5. Wohnabzug alle 8 Tage, 6. Zur Rübung 12p.M. Rübung des Arbeitsvertrages sind die Bestimmungen von der ersten Klasse mindestens 60 &, für die zweite Klasse mindestens 55 &, für die dritte Klasse mindestens 45 &. Überstunden mit 20 & p.M. Zusatzlohn, 4. Sonntagsarbeit und Nacharbeit, b. v. Abends 6 Uhr bis Morgens 6 Uhr pro Stunde 76 p.M. Zusatzlohn, 5. Wohnabzug alle 8 Tage, 6. Zur Rübung 12p.M. Rübung des Arbeitsvertrages sind die Bestimmungen von der ersten Klasse mindestens 60 &, für die zweite Klasse mindestens 55 &, für die dritte Klasse mindestens 45 &. Überstunden mit 20 & p.M. Zusatzlohn, 4. Sonntagsarbeit und Nacharbeit, b. v. Abends 6 Uhr bis Morgens 6 Uhr pro Stunde 76 p.M. Zusatzlohn, 5. Wohnabzug alle 8 Tage, 6. Zur Rübung 12p.M. Rübung des Arbeitsvertrages sind die Bestimmungen von der ersten Klasse mindestens 60 &, für die zweite Klasse mindestens 55 &, für die dritte Klasse mindestens 45 &. Überstunden mit 20 & p.M. Zusatzlohn, 4. Sonntagsarbeit und Nacharbeit, b. v. Abends 6 Uhr bis Morgens 6 Uhr pro Stunde 76 p.M. Zusatzlohn, 5. Wohnabzug alle 8 Tage, 6. Zur Rübung 12p.M. Rübung des Arbeitsvertrages sind die Bestimmungen von der ersten Klasse mindestens 60 &, für die zweite Klasse mindestens 55 &, für die dritte Klasse mindestens 45 &. Überstunden mit 20 & p.M. Zusatzlohn, 4. Sonntagsarbeit und Nacharbeit, b. v. Abends 6 Uhr bis Morgens 6 Uhr pro Stunde 76 p.M. Zusatzlohn, 5. Wohnabzug alle 8 Tage, 6. Zur Rübung 12p.M. Rübung des Arbeitsvertrages sind die Bestimmungen von der ersten Klasse mindestens 60 &, für die zweite Klasse mindestens 55 &, für die dritte Klasse mindestens 45 &. Überstunden mit 20 & p.M. Zusatzlohn, 4. Sonntagsarbeit und Nacharbeit, b. v. Abends 6 Uhr bis Morgens 6 Uhr pro Stunde 76 p.M. Zusatzlohn, 5. Wohnabzug alle 8 Tage, 6. Zur Rübung 12p.M. Rübung des Arbeitsvertrages sind die Bestimmungen von der ersten Klasse mindestens 60 &, für die zweite Klasse mindestens 55 &, für die dritte Klasse mindestens 45 &. Überstunden mit 20 & p.M. Zusatzlohn, 4. Sonntagsarbeit und Nacharbeit, b. v. Abends 6 Uhr bis Morgens 6 Uhr pro Stunde 76 p.M. Zusatzlohn, 5. Wohnabzug alle 8 Tage, 6. Zur Rübung 12p.M. Rübung des Arbeitsvertrages sind die Bestimmungen von der ersten Klasse mindestens 60 &, für die zweite Klasse mindestens 55 &, für die dritte Klasse mindestens 45 &. Überstunden mit 20 & p.M. Zusatzlohn, 4. Sonntagsarbeit und Nacharbeit, b. v. Abends 6 Uhr bis Morgens 6 Uhr pro Stunde 76 p.M. Zusatzlohn, 5. Wohnabzug alle 8 Tage, 6. Zur Rübung 12p.M. Rübung des Arbeitsvertrages sind die Bestimmungen von der ersten Klasse mindestens 60 &, für die zweite Klasse mindestens 55 &, für die dritte Klasse mindestens 45 &. Überstunden mit 20 & p.M. Zusatzlohn, 4. Sonntagsarbeit und Nacharbeit, b. v. Abends 6 Uhr bis Morgens 6 Uhr pro Stunde 76 p.M. Zusatzlohn, 5. Wohnabzug alle 8 Tage, 6. Zur Rübung 12p.M. Rübung des Arbeitsvertrages sind die Bestimmungen von der ersten Klasse mindestens 60 &, für die zweite Klasse mindestens 55 &, für die dritte Klasse mindestens 45 &. Überstunden mit 20 & p.M. Zusatzlohn, 4. Sonntagsarbeit und Nacharbeit, b. v. Abends 6 Uhr bis Morgens 6 Uhr pro Stunde 76 p.M. Zusatzlohn, 5. Wohnabzug alle 8 Tage, 6. Zur Rübung 12p.M. Rübung des Arbeitsvertrages sind die Bestimmungen von der ersten Klasse mindestens 60 &, für die zweite Klasse mindestens 55 &, für die dritte Klasse mindestens 45 &. Überstunden mit 20 & p.M. Zusatzlohn, 4. Sonntagsarbeit und Nacharbeit, b. v. Abends 6 Uhr bis Morgens 6 Uhr pro Stunde 76 p.M. Zusatzlohn, 5. Wohnabzug alle 8 Tage, 6. Zur Rübung 12p.M. Rübung des Arbeitsvertrages sind die Bestimmungen von der ersten Klasse mindestens 60 &, für die zweite Klasse mindestens 55 &, für die dritte Klasse mindestens 45 &. Überstunden mit 20 & p.M. Zusatzlohn, 4. Sonntagsarbeit und Nacharbeit, b. v. Abends 6 Uhr bis Morgens 6 Uhr pro Stunde 76 p.M. Zusatzlohn, 5. Wohnabzug alle 8 Tage, 6. Zur Rübung 12p.M. Rübung des Arbeitsvertrages sind die Bestimmungen von der ersten Klasse mindestens 60 &, für die zweite Klasse mindestens 55 &, für die dritte Klasse mindestens 45 &. Überstunden mit 20 & p.M. Zusatzlohn, 4. Sonntagsarbeit und Nacharbeit, b. v. Abends 6 Uhr bis Morgens 6 Uhr pro Stunde 76 p.M. Zusatzlohn, 5. Wohnabzug alle 8 Tage, 6. Zur Rübung 12p.M. Rübung des Arbeitsvertrages sind die Bestimmungen von der ersten Klasse mindestens 60 &, für die zweite Klasse mindestens 55 &, für die dritte Klasse mindestens 45 &. Überstunden mit 20 & p.M. Zusatzlohn, 4. Sonntagsarbeit und Nacharbeit, b. v. Abends 6 Uhr bis Morgens 6 Uhr pro Stunde 76 p.M. Zusatzlohn, 5. Wohnabzug alle 8 Tage, 6. Zur Rübung 12p.M. Rübung des Arbeitsvertrages sind die Bestimmungen von der ersten Klasse mindestens 60 &, für die zweite Klasse mindestens 55 &, für die dritte Klasse mindestens 45 &. Überstunden mit 20 & p.M. Zusatzlohn, 4. Sonntagsarbeit und Nacharbeit, b. v. Abends 6 Uhr bis Morgens 6 Uhr pro Stunde 76 p.M. Zusatzlohn, 5. Wohnabzug alle 8 Tage, 6. Zur Rübung 12p.M. Rübung des Arbeitsvertrages sind die Bestimmungen von der ersten Klasse mindestens 60 &, für die zweite Klasse mindestens 55 &, für die dritte Klasse mindestens 45 &. Überstunden mit 20 & p.M. Zusatzlohn, 4. Sonntagsarbeit und Nacharbeit, b. v. Abends 6 Uhr bis Morgens 6 Uhr pro Stunde 76 p.M. Zusatzlohn, 5. Wohnabzug alle 8 Tage, 6. Zur Rübung 12p.M. Rübung des Arbeitsvertrages sind die Bestimmungen von der ersten Klasse mindestens 60 &, für die zweite Klasse mindestens 55 &, für die dritte Klasse mindestens 45 &. Überstunden mit 20 & p.M. Zusatzlohn, 4. Sonntagsarbeit und Nacharbeit, b. v. Abends 6 Uhr bis Morgens 6 Uhr pro Stunde 76 p.M. Zusatzlohn, 5. Wohnabzug alle 8 Tage, 6. Zur Rübung 12p.M. Rübung des Arbeitsvertrages sind die Bestimmungen von der ersten Klasse mindestens 60 &, für die zweite Klasse mindestens 55 &, für die dritte Klasse mindestens 45 &. Überstunden mit 20 & p.M. Zusatzlohn, 4. Sonntagsarbeit und Nacharbeit, b. v. Abends 6 Uhr bis Morgens 6 Uhr pro Stunde 76 p.M. Zusatzlohn, 5. Wohnabzug alle 8 Tage, 6. Zur Rübung 12p.M. Rübung des Arbeitsvertrages sind die Bestimmungen von der ersten Klasse mindestens 60 &, für die zweite Klasse mindestens 55 &, für die dritte Klasse mindestens 45 &. Überstunden mit 20 & p.M. Zusatzlohn, 4. Sonntagsarbeit und Nacharbeit, b. v. Abends 6 Uhr bis Morgens 6 Uhr pro Stunde 76 p.M. Zusatzlohn, 5. Wohnabzug alle 8 Tage, 6. Zur Rübung 12p.M. Rübung des Arbeitsvertrages sind die Bestimmungen von der ersten Klasse mindestens 60 &, für die zweite Klasse mindestens 55 &, für die dritte Klasse mindestens 45 &. Überstunden mit 20 & p.M. Zusatzlohn, 4. Sonntagsarbeit und Nacharbeit, b. v. Abends 6 Uhr bis Morgens 6 Uhr pro Stunde 76 p.M. Zusatzlohn, 5. Wohnabzug alle 8 Tage, 6. Zur Rübung 12p.M. Rübung des Arbeitsvertrages sind die Bestimmungen von der ersten Klasse mindestens 60 &, für die zweite Klasse mindestens 5

## Aus unserer Bewegung.

(Redaktionsschluss für Versammlungsberichte und Eingesandts Montags Abends 8 Uhr.)

Die Bahnhofstelle Altenburg hielt am 5. März ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagessitzung wurde das Andenken des verstorbenen Kollegen Ernst Opel von Ehrenberg durch Erheben von den Säulen gebracht. Kollege G. H. stellte einen Bericht ab vom Gewerkschaftskartell, welches bestätigt aufgenommen wurde. Der Angehörigen der Löbauer Opfer des Zuchthausfusses wurden M. 25 bewilligt. Da wir unseren Delegirten in Betriff der Beitragsfrage kein bindendes Mandat mitgegeben haben, wurde der Streitfonds bis auf Weiteres beibehalten. Dem Beschlüsse einer vorigen Versammlung gemäß hat die örtliche Verwaltung die Bahnhofstelle in ihrer Bezirk eingeschüttet und eben so viele Kollegen sind gewählt, welche die Beiträge einfließen und den „Grundstein“ verbreiten. Dies ist auch auf dem Lande durch mehrere Kollegen vereinbart worden. Weiter kam noch zur Sprache, daß wir in diesem Jahre unter erschwerter Stiftungssfecht abhalten, damit die Kollegen in Altenburg und Umgegend das Besteheben der örtlichen Bahnhofstelle fören.

In der am 12. März in der Bahnhofstelle Annaburg abgehaltenen Mitgliederversammlung berichtete der Bevollmächtigte über das Ergebnis der ersten Bautenkontrolle. Von den kontrollierten auf Bauten wurde auf jechz der Stundenlohn von 30 & bezahlt, auf einem Bau wurde in Aßfeld gearbeitet und auf dem letzten (Dampfseifelschwärmer) wurde nur 25 & Stundenlohn gezahlt. Die dort arbeitenden Kollegen legten darauf die Arbeit nieder und verlangten von dem Unternehmer Schumans ebenfalls 30 & Lohn, der ihnen aber verweigert wurde. Am anderen Tage stellten sich dort arbeitswillige Maurer ein, welche auf Vorfallen der Stellvertretern zwar erklärten, mit Liegern gemeinsam Sache machen und dem Verband betreten zu wollen, jedoch ihr Versprechen nicht einhielten. Die Brüder schlossen wohlhabend beim Meister und Sonnabends geht es mit Bewohnung nach Hause. Die Versammlung beschloß, da die Haupfarbeit bei dem genannten Unternehmer erst losgeht, auf der Forderung zu bestehen und der weiteren Belegerung seitens des Unternehmers der Agitationsskommission davon Mitteilung zu machen. Die Baudeputierten haben sich Sonntags Vormittags von 11 bis 18 Uhr im Herbergsslotale einzufinden, ferner soll alle 14 Tage eine Bautenkontrolle stattfinden, auch soll im Hochorgan der Zugang geworden werden. Schließlich wurden zwei Kollegen gewählt, welche den Kollegen in denjenigen Ortschaften der Umgebung, wo noch keine Organisation vorhanden ist, den Schwerpunkt auszudenken und sie zur Solidarität bewegen sollen.

Die Bahnhofstelle Barmen hielt am 5. März ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. „Grundstein“-Schriftleitung wurde beschlossen, die Stadt in drei Bezirke einzuteilen und in jedem Bezirk die Verbreitung durch einen Kollegen bewirkt zu lassen. Die beauftragten drei Kollegen werden sich freiwillig bestimmen, wurde pro Quartal eine Vergütung von 30 & pro Mitglied zugesichert. Weitere wurde beschlossen, bis Versammlungen nicht mehr Sonntag, sondern an einem Wochenende stattfinden zu lassen. Für die freien Weben in Krefeld waren auf Sammellisten M. 88.70 eingegangen.

In Berlin stand am 16. März bei Busse, Grenadierstr. 33, eine öffentliche Versammlung der Bemerkner und Berufsgenossen statt. Zum ersten Bericht der Tagessitzung hatte Kollege W. H. im Schulz das Referat übernommen und wurde seine Ausführungen über „Sozialarbeitschule“ mit großem Beifall von der Versammlung aufgenommen. Im zweiten Punkte wurde die Streitfondssfrage erledigt und festgestellt, daß der wöchentliche Beitrag zum Streitfonds 20 & beträgt soll. Unter Berücksichtigung wurde mitgebilligt, daß die Mitgliedszahl der Bahnhofstelle IV von 150 auf 210 gewachsen ist. Nach einem Schlusswort des Kollegen Siegle, sich recht rege an der Agitation zu beteiligen, schloß die imposante Versammlung mit einem Hoch auf den Centralverband der Maurer Deutschlands und Berufsgenossen.

In Bitterfeld fand am 12. März in Delpins Vofal eine öffentliche Maurerversammlung statt, zu welcher Kollege S. A. - Leipzig das Referat übernommen hatte. Er wies in seinem Vortrage besonders auf die schlechten Zustände gerade im Bausaché hin und ermahnte die Kollegen an der Organisation festzuhalten, denn nur dadurch sei es möglich, die gerungenen Zustände zu beseitigen. Sodann wurde der neu ausgearbeitete Logosatz vorgelesen und von der Versammlung einstimmig angenommen. Die Lohnkommission stellte hierauf der Versammlung mit, daß alle Unternehmer unsere Forderungen annehmen und bewilligt hätten. Wir verabschieden es uns aber keineswegs, daß wir noch öfter zur Durchführung an die Herren herantreten müssen. Zum Eintritt in den Verband melbten sich zehn Kollegen. Nachdem der Vorsitzende die Versammlung nochmals ermahnt hatte, die Erinnerungen festzuhalten, wurde die ziemlich gut besuchte Versammlung geschlossen.

Aus Blankenburg a. H. schreibt man uns: Die Bahnhofstelle macht gute Fortschritte. Am Sonntag, den 12. März, war vor Lokalförderer Seite eine öffentliche Maurerberatung einberufen, zum Zwecke der Bekämpfung des Kongresses, der durch Bevollmächtigte zentralistischer Maurer zu Braunschweig. Es gelang uns allerdings nicht, die Wahl zu verhindern, aber wir errangen in der folgenden Diskussion durch unser sachliches und maßvolles Auftreten einen großen moralischen Erfolg. Eine in 14 Tagen von beiden Richtungen einanderstrebende öffentliche Maurerberatung fand sich mit der Löbener berätigen. Die Löbene sind einfach standhaft; die Firma Schädel & Hücker zahlte 22-26 & Stundenlohn; sie ist für Verbandsmitglieder gehoben. Die öffentliche Versammlung schloß sich unserem Sperrbericht nicht an, weil die Lokalförderer mit Macht rüsten. Die Bautenkommission ist ausnehmend sehr günstig; eine Lohnbewegung ist wahrscheinlich. Die Hoffnung, die ich im vorigen Briefe ausdrückte, daß sich unsere Mitgliedszahl im März verdoppeln würde, ist jetzt schon zur Wahrheit geworden. Am Sonntag werden wir eine intensive Agitation in den Ortschaften, von denen drei mit zirka 80-90 Kollegen in Frage kommen, eröffnen.

In der am 3. März stattfindenden Mitgliederversammlung der Bahnhofstelle Bremen wurde über den Kollegen W. O. i. a. h. verhandelt; derselbe war trotz bejordaner Einladung nicht erschienen. Nachdem sich mehrere Kollegen für den Auslöschung des B. ausgesprochen, weil er hauptsächlich die Schule an der Spur über Boffmann trug, wurde in geheimer Abstimmung mit 64 gegen 4 Stimmen der Ausschluß beschlossen. Nun

Streitfonds wurde beschlossen, denselben für Bremen obligatorisch einzuführen; die verherrlichten Kollegen haben 20 & die ledigen 30 & pro Woche Beitrag zu zahlen, und zwar vom 11. März an bis auf Weiteres. Kollegen, welche 3 Tage in der Woche arbeitslos sind, brauchen für diese Woche Beitrag nicht zu bezahlen. In „Vertriebenen“ wurde beschlossen, in nächster Zeit eine Haushaltssatzung vorzubereiten. Die Lohnkommission stellte mit, daß sie eine Anfrage erhalten habe, weil sie von Boffel manu die Einführung des dreifachen Streitfonds forderte und die Befolgsame auch zugestiege. Darauf erfolgte Schluß der Versammlung. — **Verfügung:** In dem letzten Bericht aus Bremen muß es heißen: Einigung zum Streitfonds M. 4150.

In Breitenheim lagte am 27. Februar eine Mitgliederversammlung vor. Kollege G. H. r. r. aus Mainz erschien,

welcher, in der Bezirkshauptmannschaft bereiteten könne. Nebner forderte sämtliche Anwesenden auf, sich dem Centralverbande der Maurer anzuschließen; von 200 000 in Deutschland beschäftigten Maurern seien erft 76 000 organisiert. Nebner unterstellt dann noch das Dresden-Urteil einer scharfen Kritik. In der Diskussion sprachen sich mehrere Kollegen im Sinne des Referenten aus. Darauf forderte der Bevollmächtigte, Kollege W. H., die Kollegen auf, soweit sie noch nicht dem Verband angehören, sich demselben anzuschließen. Neun Kollegen ließen sich aufnehmen. Zugleich wurde noch beschlossen, am zweiten Osterstage einen Haushaltssatzungsaufstand abzuhalten. Das Arrangement wurde dem Vorstand übertragen.

Am 6. März fand in Elrich eine Mitgliederversammlung statt. Darauf wurde die Neuwahl der örtlichen Verwaltung vorgenommen. Gewählt wurden als erster Bevollmächtigter Heinrich Hermann, als Kassier August Diemann. Sodann wurde über die Sachen Nagelkreis, betreffend den Kollegen Jervonwa, verhandelt. Letzterer hatte dem damaligen zweiten Kassier Nagelkreis M. 3 zur Zuständigkeit seines Verbandsbüros gesetzt und trat darauf zum Militär ein. Als er wieder loskam und sein Amt verlangte, war dasselbe nicht zu finden. Nun wurde angenommen, daß Nagelkreis sich der Unterschlagung schuldig gemacht habe, woran der einstimmige Ausschluß erfolgte. Darauf machte der Vorsitzende bekannt, daß Karten angefordert worden sind, welche die Kollegen an den öffentlichen Versammlungen zum Preise von 10 & an den Bauten zu verteilen haben. Hierauf brachte der Kollege H. S. vor, daß das Gewerkschaftskartell sich in dem Sinne ausgesprochen hätte, daß es für die Bautenkontrolle, welche hier von einigen Kollegen ausgeübt wird, kein Geld mehr übrig hätte. Daraus wurde der Beschuß gefasst, daß sollte das Gewerkschaftskartell hierfür nichts mehr bezahlen wollen, wie auch unseren fälligen Posten, nämlich die Hälfte der durch die ausgeschlagene Bautenkontrolle herborgerufenen Kosten, zurückzuhaben werden, um alsbald eine Bautenkontrolle für uns allein einzuführen. Unser Versammlungs- und Verleihsslotale wurde nach dem Willen Brandt in der Schwedenschanzstraße verlegt.

Aus Düsseldorf, den 18. März, geht ein folgende Meldung zu: Vor kurzer Zeit, eben nach Beendigung des Streits, war hier ein Carl Hänsler bei uns zur Versammlung. Derselbe erklärte, er hätte während des Streits in der Umgegend von Helsingborg gearbeitet und an einen hiergegen Kollegen in mehreren Raten die Summe von M. 88 auf Streitfonds geleistet. Die Sache kam dem Vorstand der hiergegen Bahnhofstelle etwas bräkerisch vor, indem Hänsler den betreffenden Kollegen nicht kannte. Der Vorstand ließ ihm aber keine Muße; er sollte den hiergegen Kollegen schaffen, dem er das Logis gegeben habe. Möglicher war Hänsler aus seinem Logis verschwunden, unter Zurücklassung von Schuhen, und zog zu anderen Kollegen in Logis, von wo er aber ebenfalls, und zwar unter Mitnahme eines neuen Anzuges in Werte von M. 30 und mehreren dem Logiswirth gehörenden Sachen, ohne Lebewohl zu sagen verschwand. Da dieser Hänsler nun von der Polizei gehört wird, warne ich jeden Kollegen vor diesem Verüden; er spricht lachenden Dialekt. Sollte jemand den Aufenthaltsort des „Kollegen“ Hänsler angeben können, so bitten wir, an den Untersuchungen die Kreise zu senden.

Zu dem Bericht in Nr. 11 des „Grundstein“ aus Henningsburg wird uns, von dort herichtet, daß es trog der generaltheoretische Erfahrung, doch Theorie ist, daß Henningsburger Mitglieder — ja sogar ein Mitglied der örtlichen Verwaltung — trotz erfolgter Warnung vor Zugang in Henningsburg Arbeit genommen haben. Nun heißt es in dem Bericht, „wenig wahrlich“ (!) drei oder vier verhältnismäßige Mitglieder, dort die Arbeit aufgenommen hätten, so ist dies im Verhältniß zu der großen Zahl der dort zugezogenen Kollegen bedeutungslos“. Dann wird noch ausgeführt, daß nicht übermäßig, sondern bittre Noth sie dazu getrieben. Wir sind der Meinung, daß schon ein einziger Kollege, der so handelt, sehr in's Gewicht falle. Hierher war die Noth bei uns, da wir ein halbes Jahr und noch länger nicht gearbeitet hatten, mindestens ebenso bitter, wenn nicht bittre als bei den Henningsburger Kollegen. Versuche man doch einen begangenen Fehler nicht zu bejähnen — dann, die bittre Noth hat uns dazu getrieben, ist doch nur eine soule Ausrede.

Am 8. März lagte in Friederichshafen die regelmäßige Mitgliederversammlung. Als Referent war Kollege Schulze, Charlottenburg erschien. Nebner berichtete über sämtliche Arbeiterbewegungen und zog den Schluß daraus, daß nur durch die gute Organisation die meisten Bewegungen gut durchgeführt wären. Dann wurde berichtet, daß unsere Unternehmer die Forderungen von 55 & und auf Berliner Gebiet 80 & bewilligt hätten. Nachdem Schluß der Versammlung,

Am Sonnabend, den 4. März, fand in Gommern eine öffentliche Versammlung der Bau- und Steinbucharbeiter statt. Schon lange vor Beginn der Versammlung war das Vofal direkt befreit, und noch ehe die Versammlung eröffnet wurde, wurde das Vofal polizeilich abgesperrt; wohl an 200 Personen konnten an der Versammlung nicht teilnehmen. Um 8 Uhr wurde die Versammlung eröffnet, und es erschien Genosse Voigt-Magdeburg das Wort zu einem Vortrage über: „Das Dresden-Urteil und was lehrt uns dasselbe?“ Auf den Vortrag selbst einzugehen, erklärte sich wohl, da diese Angelegenheit in den Zeitungen und Veröffentlichungen genügend erörtert worden ist. Als der Referent zum zweiten Theile seines Vortrages überging, wurde die Versammlung plötzlich von den überwachenden Polizeikommissar aufgelöst. Seitens des Vortragenden noch dem Aufklärungsgrunde befragt, erklärte der Kommissar, daß ihm Jemand aus der Versammlung gedroht hätte. Über die Auflösung wurde dem Referenten eine Beschlechnung ausgestellt. — Bei der Auflösung zeigte es sich, daß die Organisation, welche noch nicht ein Jahr in Gommern besteht, schon ihre Friede getragen hat; denn wenn auch anfangs die Versammlungsbevölkerung etwas stürzen und murren, so entfernten sie sich doch ruhig und gemessen aus dem Saale.

— Die nächste Versammlung fand Sonnabend, den 11. März, statt, in welcher Kollege B. o. g. seinen Vortrag zu Ende führen konnte. Sodann bedankte sich Nebner noch für die musterhaften

Führung bei der Auflösung der vorigen Versammlung. In seinem Schlussschreibe empfahl er den Kollegen, fest und treu an dem Verbande zu halten und die bestehenden denselben aufzuführen. Hierauf folgte die Wahl der Vorsitzkommission, welche beauftragt wurde, den Vorkauf auszuarbeiten und der nächsten Versammlung zur Einsicht vorzulegen. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Eine Mitgliederversammlung der Zahnstelle Griesheim a. M. tagte am 7. März im Gasthause „Zum Adler“. In derselben entschieden sich die Anwesenden für einen Wocheneitrag von 30 Pf. unter Beifall der Streiftondämmungen. Dann wurde auf Antrag des Kollegen A. D. G. die Aufstellung einer Schriftführer beschlossen, dagegen der Antrag des Kollegen E. H. K. auf Stellung einer Lohnforderung auf die Dauer eines Monats verzagt. Hierauf wurde die Mitglieder Adam Neu, Anton Becker und Philipp Thoma ab wegen restriktiver Verträge ausgeschlossen.

Aus Greifswald wird uns geschrieben: Trotzdem die hiesige Zahnstelle nur zweimal im Monat ihre Mitgliederversammlung abhält, waren in den vorletzten und drüsstesten Versammlung nur je vier und in der letzten nur sieben Mitglieder erschienen. Das unter solchen Umständen die Organisation keine Erfolge erzielen kann, braucht wohl weiter nicht ausdrücklich gezeigt zu werden. Den Greifswalder Maurer geht es wahrscheinlich nicht zu gut. Über sind die herzhaftesten Frauen an der Lautheit der Kollegen der Organisation gegenüber schuld? Hoffentlich genügt dieser Hinweis, die Kollegen an ihre Pflicht zu erinnern. — In der letzten Mitgliederversammlung wurde Klage darüber geführt, daß über den Streit in Magdeburg, zu welchem aus der hiesigen Zulassung A. 25 als Verlust gesperrt wurde, noch keine Abrechnung im „Grundstein“ veröffentlicht wurde.

Aus Greiz schreibt man uns: Wie es scheint, hat man hier den Muß durch die vorjährige Lohnbewegung verloren. Dies zeigt ganz deutlich die Versammlungsbesuch an, trotzdem von der Verwaltung alles Mögliche getan wird, Kollegen, das kann nicht so fortgehen. Wollt Ihr willenslose Slaven des Unternehmers werden? Ihr wißt doch, daß seit Bestehen der Organisation in Greiz die Löste gestiegen sind. Wollt Ihr, daß sie wieder sinken sollen? Wenn Ihr so gleichmäßige und weihnachtsmäßige darüber hinwegzieht, dann ist den Unternehmern Zeit und Gelegenheit geboten, die Löhne herunter zu schieben. Das Wenige, was errungen worden, ist aber mit Hilfe der Organisation errungen, und kann auch nur durch dieselbe bestätigt werden. Darum, Kollegen, seht einmal ehrlich werden, daß auch bei Euch der Freiheit und daß Ihr gewillt seid, mit neuer Kraft und neuem Muß an's Werk zu gehen und daß Ihr Opfer bringen wollt. Sammelt recht rege zum Streiftond und arbeitet für den weiteren Ausbau unserer Zahnstellen, wie es die herzhafteste Pflicht und Schuldigkeit jedes Kollegen ist und sein muss. Besonders an Euch, jungen Kollegen, möchten wir die Mahnung richten, in eurer Linie mehr in unserer Sache zu arbeiten, da Ihr doch unabhängig seid und Ihr es Euch zur Pflicht machen müßt, den Platz zu räumen, damit es nicht vorkommt, daß die älteren Familientäter den Ort verlassen müssen, wie es beim Streiten vorigen Jahres gewesen ist, wo der Vater sich den Streitfeldern anschloß, die Söhne dagegen in Streitfeldern wurden. Kollegen, lebt gewohnt werden, daß Ihr denkt, nach einem hohen Preis strömende Männer seid. Es ist doch ein erhebendes Gefühl, wenn man weiß, mit zu denen zu gehören, die für Freiheit und Recht kämpfen.

In der am 16. März in Hamburg stattgefundenen Mitgliederversammlung bemerkte Böhlburg: Es sei heute in der Bauarbeiterbewegung nicht mehr Sitte, auch vereinzelt es sich nicht mit unserem Statut, dem Delegierten ein gebundenes Mandat zu geben; es hätte nicht geglaubt, daß dieses so ohne Widerrede angenommen sei und beantragte, den Beschluss als aufgehoben zu betrachten. Dieses Antrage wurde jedoch keine Folge gegeben. Zu der Arbeit am neuen Pfeidermarkt, bei dem Unternehmer Böhr, bemerkte K. O. B., daß das, was er in der vorherigen Versammlung hierüber mitgeteilt, richtig sei. Er wolle nur noch mitteilen, daß man dort den Betriebsmörtel, der bereits vor zehn bis elf Wochen vermauert sei, mit einem Stock aus den Fugen fräsen könne. Die Schriftführer habe angesichts nachgelassen. A. D. G. (als Delegierter) bemerkte, man solle jedoch von dem, was man in die Deputationsliste bringe, richtig überzeugen, wenn man sich nicht sehr mehr als Arbeitsschädigungen wolle. Der vom Partier Melz vorgelegte „Aufschlussbericht“ sei von ihm befürwortet und abgelehnt. Erst später hörten sie Leute zum „Geschäftsbau“ sagen. Auch habe der Partier Weisegefege ganz entschieden bestanden, daß er A. 16 pro Tausend Steine ergahe und als Subunternehmer fungiere. Er (Weine) könne das auch nicht glauben. Es sei auch über die dort herrschende Wilsarbeit gehörig worden. Er sei überzeugt, wenn sie dort nicht in Afford gearbeitet hätten, dann wären weit mehr Leute rausgeworfen. Ob über der Unternehmer die Arbeit billiger fertig gekriegt hätte, ist eine andere Frage. Der Schriftführer: Sie hätten dort zuletzt mit 80 Mann gearbeitet und es hätten nur 4—5 Mann Feierabend gefeiert, während sonst vielleicht schon mehr als 20 Mann rausgezogen wären. Er kennt Böhr. Das der Betriebsmörtel so leicht gewesen gebe er zu, sie hätten jedoch nichts dabei machen können. Sie hätten oft die Arbeitsleute gefragt, ob sie mit jolchem Zeug mauen sollten. Ein der Bedecker Schule haben die Kollegen wegen schlechten Betriebsmörtels die Arbeit eingestellt und nicht eher wieder angefangen, sie zu befreien erhielten. D. Schrift. K. O. B. bemerkte, bei Böhr sei das Material eingeschlossen und werde einem zu diesem Zwecke extra angestellten Arbeiter zugewiesen, wonit er auskommen muß. Partier führt aus, er habe bei Böhr gearbeitet und wisse, von welcher Qualität die dort ausgeführte Arbeit sei. Wundern müsse er sich nur, wie man diese Leute noch in Schuh nehmen. Die Volligkeit der Böhr sei einst mit trockenem Sand ausgegossen und zum Scheine habe man dann Betriebsmörtel darüber gezeichnet. Die von Böhr bestreitete viergliedrige Rücksichtskommission sei gerade auf Veranlassung Böhrs gewählt worden. Auch habe Böhr mit dem Partier und Partier zusammen in der Bude konferiert, um als er ihr deswegen zur Rede gestellt, habe er nur ausweichende Antworten gefunden. Abermals aber sei er von Böhr entlassen mit dem Bemerkern: „Sie haben gespuckt.“ Böhr habe aber auch schon auf Staatsbanken gepulvert. An der Feierwoche in der Bachstraße im Jahre 1897 und 1898 sei die Dingmayer (oder nur Frontmayer) mit einem vierten Stein zu schwach angeleget, der Partier Melz habe dann einfach eine Schicht herausgezogen und die Verblende darauf mauen lassen. Als der Bauinspektor zur Kontrolle erschien, hat Melz es mit Brettern

aufgedekt. Auf der Säulenwand im Innern sei die Verblendung hier voll aus der Lage gewesen; dieses sei herausgerissen und wieder untergestellt. Auch habe Melz an der Verblendungsmauer 1,20—1,50 m querstädtisch aufeinander mauen lassen, ohne irgend welche Verbindung. Es sei dann auch vorgekommen, daß beim Gerüstbauen die 1,50 m wieder abklappten. Man habe es dann auf Befehl Melz wieder angelappt und mit dem Quast (Bins) darüber gestrichen, damit es die Baubehörde nicht sehen konnte. In dem 7 m hohen Aufstellgerüst sei die Umfassungsmauer, welche 1½ Stein stark sein sollte, einfach vorne und hinten mit einem halben Stein hochgemauert und der Luftraum in der Mitte mit Schutt ausgefüllt. Die weiteren Ausführungen des Meisters bleiben bei der wachsenden Unruhe den Schriftführern unverständlich. Noch verhielt sich ganz entschieden der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spiele. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spiele. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spiele. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spiele. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spiele. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spiele. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spiele. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spielen. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spielen. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spielen. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spielen. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spielen. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spielen. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spielen. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spielen. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spielen. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spielen. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spielen. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spielen. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spielen. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spielen. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spielen. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spielen. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spielen. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spielen. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spielen. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spielen. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spielen. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spielen. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spielen. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spielen. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spielen. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spielen. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spielen. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spielen. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spielen. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spielen. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spielen. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spielen. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spielen. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spielen. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spielen. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spielen. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spielen. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spielen. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spielen. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spielen. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spielen. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spielen. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spielen. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spielen. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spielen. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spielen. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spielen. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spielen. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spielen. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spielen. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spielen. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spielen. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spielen. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spielen. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spielen. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spielen. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spielen. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spielen. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spielen. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spielen. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spielen. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spielen. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spielen. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spielen. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spielen. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spielen. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spielen. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spielen. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spielen. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spielen. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spielen. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spielen. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spielen. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spielen. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spielen. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spielen. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spielen. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spielen. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spielen. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spielen. Das an der Feierwoche 1,20—1,50 m hoch querstädtisch genauer seien, giebt er umuntersetzt. Weiter bemerkte Bormer, daß die heimliche Sachbearbeitung vom Bauamt eine hiesige Zulassung nicht abschließen darf, obwohl er die Befreiung der Bormer, daß er mit Meister und Bartler unter einer Decke spielen. Das an

wurden die Kollegen ernannt, ihre Beiträge pünktlich zu zahlen, weil uns nun eine genaue Kontrolle Noth thue. Jeder Kollege wurde berücksichtigt, Mitgliedsbuch und Streifkondskarte alle 14 Tage mitzubringen.

Eine am 16. März in der "Gesellschaftshalle" zu Leipzig-Lindenau stattgefundene öffentliche Maurerberatung beschäftigte sich mit der diesjährigen Baufonjunktur und der Führung des neuflindigen Arbeitszeit. Vor Eintritt in die Tagesordnung hielt zunächst Herr Schulze-Letzig einen mit Befall aufgenommenen Vortrag über das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter. Dann führte Kollege Jakob aus, daß die Baufonjunktur für dieses Jahr eine gute genannt werden kann; wenn auch die Arbeit noch nicht in dem Umfang aufgenommen sei, sieb doch eine rege Baufähigkeit zu erwarten. Infolge des lauen Winters könne man es jedoch auf die hiesigen Kollegen absehen zu haben, um sie für ihre Sünden büßen zu lassen. Da nun ein starker Zugzug von auswärts zu verzeichnen sei und die hier Bireisenden meist noch eine lange Arbeitszeit bei sich zu haften haben, vor dem Werth einer breiteten Arbeitszeit aber noch nicht durchdrungen sind, müßten sie zu uns herübersagen werden, um die Organisation mit auszubauen und einmal Ergründungen seßhaft zu machen. Da wir nun mit dem heutigen Tage nach unseren Vereinbarungen in die regelmäßige Arbeitszeit eintreten, erfuhr Redner, alle unsern Abmachungen zufriedenstellend eingehorchten ihm sofort zu melden, aber auf keinen Fall eigenmächtig vorzugehen.

Am 16. März fand im Gaffhof den drei Bergen in Blegitz eine Maurerberatung statt mit der Tagesordnung: Die beruhende Kollegen sprachen sich dahin aus, daß dies ein erster Punkt und reißt zu überlegen sei, da doch die Allfördarbeit in den Großstädten auch noch bestünde. Es wurde dann der Antrag gestellt, einen hohen Preis zu fordern, und zwar für Deckenkuppl. A. 4,50 und für Wandputz A. 8,50 pro Quadratfuß, die Thüren von der einen Seite abzurechnen. Der Vorsteher ließ über diesen Punkt mittelst Stimmenthalt abstimmen. Die große Mehrheit beschloß jedoch, die Allfördarbeit direkt abzuschaffen. Dann wurde beschlossen, da die Baufähigkeit in diesem Jahre sehr günstig wird, eine Lohnforderung zu stellen, und wurde eine Lohnkommission gebildet, welche beantragt wurde, die Forderung der Arbeitgeber zu unterstützen. In die Lohnkommission wurden gewählt die Kollegen Mann, Krieger, Füng, Adolfs, Speer und Hellwig. Dann wurde die Versammlung mit einem dreisack dommenden Hoot auf den Zentralverband geschlossen.

Die Zahlstelle Magdeburg hielt am 28. Februar ihre regelmäßige Beratung, wodurch der Sachverständiger berichten den Zahlstellen am 1. Januar 1898 670 Mitglieder an; davon wurden ausgepflossen 28, verzogen sind 77, ausgeschieden 18 und gestorben 4, somit beträgt die Zahl der Mitglieder am 1. Januar 1898 555; Versammlungen haben acht stattgefunden, davon sechs mit Referenten und zwei ohne Referenten. Einenahme und Ausgabe betragen für die Haushaltskasse A. 1491, für die Streifkasse A. 284,90. Die Lokalfeste hatte A. 1657,23 Einnahme und A. 403,57 Ausgabe, somit verblieb ein Kostenbestand von A. 1253,66. Die Gesamtkasse im Jahre 1898 betrug A. 11 998,17. Die bisherige Verwaltung wurde einstimmig wiedergewählt. Beschlossen wurde, da vom 1. März an die Beitragszahlung wieder beginnt, auch zu gleicher Zeit mit der Sammlung zum Streifkonto zu beginnen, und zwar jeden zweiten 20. & gezaftet werden. Ferner wurde noch bestimmt, die Versammlungen wieder um 8 Uhr beginnen zu lassen und einen Versammlungskampel einzuführen, um dadurch jeden Kollegen in die Lage zu versetzen, daß er sich auf den Bauten bei der Überkontrolle auch als stelliger Versammlungsbesucher legitimieren kann. Auch wurde der Vorstand beauftragt, mehr für lehrreiche und wissenschaftliche Vorträge Sorge zu tragen. Ein Antrag, welcher die Aufstellung einer Bibliothek verlangte, wurde von der Versammlung abgelehnt, jedoch wurde beschlossen, die wichtigsten Geschäftsbücher anzukaufen und dieselben den Betriebsraum zur Verfügung zu stellen, damit die Mitglieder im Streifdienst sich von denselben Rath hören können. Mit dem Runde, die Versammlungen, da wir jetzt wieder den Frühling entgegengehen, besser zu besuchen, als in den Wintermonaten, wurde die Versammlung geschlossen.

Am 9. März fand in Mannheim im Lokale "Zentralhalle" eine öffentliche Maurerberatung statt, welche jedoch trotz lebhafter Aktion schlecht besucht war; nur die sogenannten "nordeuropäischen" Kollegen waren volzählig erschienen. Kollege Herborn aus Frankfurt a. M. referierte über: "Wie eringen die Männer Mannheims besser Lohn- und Arbeitsbedingungen?" Der Niedner hob herbor, daß in Mannheim recht traurige Verhältnisse in Betret der Bauhütten, Gerüste und Abort vorhanden sind, daß keine Bauteilekontrolle von der zuständigen Behörde ausgeübt wird, und daß gerade die Männer selbst bei vor kommenden Unglücksfällen der Gunsten der Unternehmer ausgestanden aus Furcht, die Arbeit zu verlieren. Niedner kam dann ausführlich auf den Bauchwindholz zu sprechen und kritisierte die übergrößen Sparansätze des Unternehmensverbands des Kastens. Mit einem Wagen derselben wird ein großer Abschlag Bau ausgeführt. Sodann lädt die Aushebung des Bodens für die Fundamente viel zu wünschen übrig; es wird meistens nicht mehr ausgehoben, als das Bauwerk vorsieht, ohne Rücksicht auf die Belastbarkeit des Bodens, der Beton wird dann ebenfalls sehr gut verarbeitet im Mischungsverhältnis von 1:30. Da ist es dann kein Wunder, daß solcher Bau sich ungleich setzt. Er wird da, wo die Pfeiler stehen, am festesten sitzen, und die Folge davon ist der Einsturz, wie manlich in der Niedarvorstadt, 15. Querstraße. Zum Glück für die dort beschäftigten Männer fand der Einsturz bei Nachtzeit statt, sonst wären wieder verschüttete Menschenleben zu beklagen gewesen. Niedner empfahl dann den anwesenden Kollegen, das Vertrauensmännerystem auf den einzelnen Baustellen einzuführen, wie in Frankfurt auch; dort habe sich diese Führung sehr gut bewährt. Kollege Kettner habe in der Diskussion das letzte Wort auszuspielen, daß die Organisation am Ende nicht auf der erforderlichen Höhe steht, die Kollegen würden durch den Vorstand der Organisation entzweit. Nachdem noch mehrere Kollegen für und gegen die Allfördarbeit gesprochen, wie der Referent in seinem Schlusswort besonders darauf hin, daß durch die Allfördarbeit meistens die Arbeitszeit verlängert werde.

Eine öffentliche Baubauarbeiterberatung fand am 19. März in Neunkirchen statt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung erschien Kollege Freyndt Bericht über die Thätigkeit der Baufonkzionskommission. Anfangs sei dieselbe auf Schwierigkeiten gestoßen, indem man in der Erwartung, die Erlaubnis

zum Betreten der Baustelle erhalten zu können, sich an die Baubauarbeiterberatung gewandt, von dieser aber in unzweideutiger Weise benachrichtigt wurde, daß dieses ihre Sache sei und nicht Sache der Arbeiter. Demnach seien die Arbeiter gezwungen gewesen, zur Selbsthilfe zu greifen, und daß dieses gelungen, davon zeige die heutige Bericht. So sei in 29 Fällen, in welchen gegen die Unfallversicherungsvorchrift in grober Weise verstoßen worden war, auf Anregung der Kommission sofort Maßnahmen getroffen worden. Selbstredend müßten die auf den betreffenden Bauten beschäftigten Kollegen der Kommission zur Seite stehen. Ferner sei im Februar dem Magistrat eine Baufahrerordnung in Form einer Denkschrift angeföhrt, lebendig man sich in derartigen Sachen Zeit. – Als dann wurden die Kollegen Freyndt, Stäck und Christoff in die Baufonkzionskommission gewählt und mit dem Posten als Delegierten zum Bauarbeiterkongreß Kollege Freyndt berichtet. Nachdem noch einige Vorläufe vom Maurer und Bauarbeiterkreis erwähnt worden waren, erfolgte Schlüß, der gut besuchten

Am 12. März hielt die Zahlstelle Niederrheinoboden nach zweijähriger Pause ihre erste mit besuchter Mitgliederversammlung ab.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung hielt Kollege Pilz einen Vortrag über "Preis und Nutzen der Organisation", welcher von den Anwesenden mit reichem Beifall aufgenommen wurde. Dann verlas der Kassier die von den Revisorin geprägte Abrechnung für das Jahr 1898, worin die Versammlung ihm die Discharge ertheilte. Die hierauf vorgetragene Wahl der Zahlstelleberatung ergab folgendes Resultat: Gustav Kühler, Bevollmächtigter, Christian Meyer, Kassier, Adolph Blecklein, Schriftführer. Als Vertrauensmann wurde Hermann Thieleberg gewählt. Nachdem Lehrlinge das Verhalten der arbeitswilligen Maurer während des letzten Streiks gerichtet hatten, wurden die Kollegen Robert Will und Hermann Hartung, nachdem sie sich berücksichtigt hatten, allen Anforderungen der Städtischen nachzukommen, hierauf bestimmt. Der Städtische nahm auf, und in den Verbund aufgenommen. Dann wurde Kollege Pilz als Delegierter zum Verbandsstage gewählt mit dem Auftrage, kräftig für den Streifkonto einzutreten. Nachdem noch einem Monat seit 17 Wochen arbeitsunfähigen Kollegen eine Unterstützung gewährt worden war, schloß der Vorsteher die Versammlung mit einem breiten Huch auf die Organisation.

Die am 12. März in der Zahlstelle Norden abgehaltene Mitgliederversammlung war leider sehr schwach besucht, so daß verschiedene Punkte von Wichtigkeit von der Tagesordnung abgesetzt und auf nächste Beratung verschoben werden mußten. Unter Anderem konnte die Voranahme der Wahl eines Vertrauensmannes von der offiziellen Zahlstelle nicht stattfinden. Der Bevollmächtigte rückte in schrofen Worten die gegenwärtige Lautheit und Saumfoligkeit der meisten Mitglieder in Bezug auf den Versammlungsbesuch. Zu dieser anderen ungünstigen Aussage kam es wieder, daß die Verbandsmitglieder weiterhin auf dem Streifkonto verhandeln, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Blümläuter drüber zu lassen und die neuen Lohn- und Stundenarbeitszeit mit den Blümläutern zu verbreiten. Bevollmächtigter des Streifkonto wurde beschlossen, bis zum Auftreten des neuen Städtischen A. 1 zu bezahlen und hierzu noch die alten Tarifabschlüsse zu verwenden. Die Kollegen wurden ernannt, die Bl

Die Bahnhofsteile Westerstadt hielt am 12. März im "Gasthaus Tannen" ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Zum ersten Punkt erstattete Kollege H. S. Bericht über die Kreiskonferenz zu Darmstadt, daß durch die Agitation zwei neue Bahnhofsteile gegründet seien, daß es aber an Gelb fehlt und die Mitglieder vom Quartal 15 & zu zählen haben. Zum zweiten Punkt wurde der Vorsitzender als Delegierter zur Deutschen Konferenz ernannt. Dann wurde den Mitgliedern an's Herz gelegt, um jeden Bahnhofsteil einen Bauarbeitermann zu ernennen zur Befestigung der Münsterländer und zum Bereichsleiter des Kreismarktes. Zum Schluß wurden einem schon seit Langem erkannten Mitgliede aus freiwiliger Spende und aus der Dotationskasse M. 20 bewilligt. (Ummerung des Schriftführers): Die Versammlungen werden sehr schlecht besucht, und da wir vor einer Sonnenbewegung stehen, ist es unbedingt notwendig, daß sich die Kollegen mehr an den Versammlungen beteiligen.

Am 12. März tagte in Wilmersdorf im "Volksgarten" die regelmäßige Mitgliederversammlung der Bahnhofsteile des Maurerverbandes. In derselben erstattete Kollege Behrendt Bericht von der Konferenz in Brandenburg. Dann wurde Kollege Kappeln als Delegierter gewählt, da Kollege Dr. Orlmann in der vorigen Versammlung das Amt übergegangen hat. Kollege Gimpel, der sich dafür gewünscht hat, wieder als Mitglied aufgenommen werden zu wollen, war nicht erschienen, die Angelegenheit wurde daher zur nächsten Mitgliederversammlung verlagert.

In einer am 15. März ebenfalls im "Volksgarten" abgehaltenen öffentlichen Bauarbeiterversammlung, hielt Kollege G. Böhren d. einen Vortrag über die Münsterländer im Bau gewerbe, welcher mit großer Beifall aufgenommen wurde. Nach eingehender Diskussion wurde der Maurer H. Behrendt als Delegierter zum Bauarbeiterkongress gewählt.

In der am 8. März in der Bahnhofsteile Biebrich abgehaltenen Mitgliederversammlung berichtete Kollege Mittag im Auftrage des Rohrkommission, daß zu der zum 8. März einberufenen Sitzung kein Meister erschienen sei. Ein Meister soll gesagt haben, die Maurer könnten ihm noch mehr Einschüsse leisten, damit sein Bankerkorb voll werde. (Ob in dieser Angelegenheit ein Verhältnis geahnt worden ist, war in dem uns zugegangenen Schreiben nicht angegeben. (Die Redaktion). Zum zweiten Punkt der Tagesordnung wurde auf Antrag des Kollegen K. und M. e. beschlossen, daß die beruhigten Mitglieder wöchentlich 20 & die unverberuhigten 30 & zum Streikfonds zufallen sollen. Die Abhaltung eines Sitzungsfestes wurde bis auf Weiteres verboten.

### Stukkaturen.

Böhmisch. Am 11. März tagte hier im Hotel des Herrn Böhmischen eine öffentliche Versammlung, in welcher Kollege Schäffler die moderne Arbeiterausbildung in längerer Rede schilderte. In der Diskussion führten mehrere Redner aus, daß die Kollegen größtentheils selbst die Schulen an den heutigen Zuständen tragen, da sie der Organisation interesslos, oft sogar feindlich gegenüberstehen. Dann wurden die Kollegen E. und Weißner als Delegierte zum Gewerkschaftskongress gewählt. In "Verschobenes" wurde sofort gerichtet, daß die Firma Schaefer den Werkstättenarbeiter für Licht und Heizung 25 & pro Tag abziehe. Auch wurde den betreffenden Kollegen geraten, sich mehr an der Organisation zu beteiligen.

Dresden. Wir halten es unbedingt für notwendig, mit diesen Zeilen den Kollegen Aufschluß über die Arbeitsverhältnisse am Ort zu geben. Die Arbeitsgelegenheit ist eine derart schlechte, daß von circa 140 Kollegen 42 arbeitslos sind. Dies scheint sich die hiesige Annung zu Nutze zu machen, was sich z. B. daraus ergibt, daß die Firma Hauser nur meist hier ansässige und organisierte Leute entlädt hat. Trotzdem finden sich bei der vorgenannten Firma noch Aushilfskollegen, welche, nachdem sie bei Zoll auf einem Neubau gearbeitet haben, während der Nacht dann nach der "Dresdner Bank" gehen, um dort Reparaturen vorzunehmen, anstatt der Firma zu empfehlen, an der Nacharbeit neue Leute einzustellen. Auch ein Antritt zur angenommenen Buchausbildung, daß man hier tatsächlich arbeitswillige Leute mit Arbeiten hindert, indem die Aushilfskollegen ihre Arbeitszeit fast verdoppeln, wo andere auf der Straße liegen. Leider sind unter den Aushilfskollegen auch welche, die sich "organisiert" nennen. Das ganze Verhalten der Firma scheint uns darauf hinaus zu laufen, die organisierten Kollegen bereits jetzt abzuschrezen, um ihnen am 1. Mai (am 30. April läuft unser Tarif ab) einen schlechteren Tarif um so leichter ausfinden zu können. Also, Kollegen, wenn Ihr nicht wollt, daß die Organisation in Dresden, wenn auch nicht zerstört, so doch zahnlos geht wird, so sorgt dafür, daß nicht noch mehr Kollegen nach Dresden kommen, wie in der letzten Zeit, und die Reservearmee vergrößern helfen. Sollte in irgend Stadt Arbeit vorhanden sein, vor von hier Leute hinkommen können, so bitte, uns das bald nach untenstehende Adressen mitzuteilen. Selbst in Dresden verberuhigte Leute sind gewillt, von hier abzureisen, um die Situation besser zu gestalten. Mit folgendem Gruss  
Bernhard Lenke, Verkaufsmann,  
Restaurant "Außenseite", Galleriestraße 16.

Essen. Die hiesige Filiale des Stukkaturenverbandes hielt am 18. März ihre regelmäßige Mitgliederversammlung, verbunden mit einer öffentlichen Verkündigung, ob, welche nur möglich besucht war. In Punkt 1 der öffentlichen Verkündigung wurden die Kollegen Nooke und Räder zur Kartelldelegierten gewählt. Kollege Nooke, welcher bis jetzt das Amt des Kartelldelegierten vertreten hat, erklärte Verbitz von seiner Thätigkeit. Darauf wurde von der Verkündigung bestätigt aufgenommen. Hierauf wurde die öffentliche Verkündigung geschlossen und in der Mitgliederversammlung noch einige Punkte erledigt. Es wird hier noch darauf hingewiesen, daß die nächste Mitgliederversammlung des Osteramstages wegen am Samstag, den 8. April, stattfindet.

### Literarisches.

Von der "Neuen Zeit" (Stuttgart, Dietz Verlag) ist soeben das 26. Heft des 17. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt heißt es hier: Im Bataclan. — Pariser Theater. Von Dr. Felicitas Hoffmann-Brodtkorff. — Der Altbottmrus. Von Dr. Albrecht Sünderum. — Eine Frage bei den Krankenanstalten. Von Eduard Graf. — Vorlesungen in Argentinien. Von German Abe-Valllement. — Literarische Rundschau. — Feuilleton. Wenn die Bildgäste ziehen. Eine läzzitäre Erzählung von Henrik Pontoppidan. (Schluß).

"Süddeutscher Postillon". — Herrn Dr. Lieber" M. D. R., gebührt vom "Süddeutschen Postillon". Zur Vordergrund der neuesten Nummer des "Süddeutschen Postillon" stehen, illustriert sowohl als textlich, Herrn Dr. Lieber's famose Auslösungen über drei der angesehensten Minster Deutschlands. Das Titelblatt zeigt den Herrn Abgeordneten in Gestalt eines Mutterländers, welches über eine Fabriktürmchen gerathen ist. Die ungewöhnliche Post bezogt nicht und wird mit den Worten: "Für Siebel, schmeckt das Zeug schlecht" kritisiert. Die genialen Erklärungen des "Postillon" auf Seite 2 wird dem Gelehrten hoffentlich die gleiche Freude bereiten. Das gleiche Thema wird launig in einem "reichsheimischen Briefe" des Poladen aufzugucken behandelt.

Etwas verbreitert zeigt den Herrn Abgeordneten in Gestalt eines Mutterländers, welches über eine Fabriktürmchen gerathen ist. Die ungewöhnliche Post bezogt nicht und wird mit den Worten: "Für Siebel, schmeckt das Zeug schlecht" kritisiert. Die genialen Erklärungen des "Postillon" auf Seite 2 wird dem Gelehrten hoffentlich die gleiche Freude bereiten. Das gleiche Thema wird launig in einem "reichsheimischen Briefe" des Poladen aufzugucken behandelt.

Etwas verbreitert zeigt den Herrn Abgeordneten in Gestalt eines Mutterländers, welches über eine Fabriktürmchen gerathen ist. Die ungewöhnliche Post bezogt nicht und wird mit den Worten: "Für Siebel, schmeckt das Zeug schlecht" kritisiert. Die genialen Erklärungen des "Postillon" auf Seite 2 wird dem Gelehrten hoffentlich die gleiche Freude bereiten. Das gleiche Thema wird launig in einem "reichsheimischen Briefe" des Poladen aufzugucken behandelt.

Etwas verbreitert zeigt den Herrn Abgeordneten in Gestalt eines Mutterländers, welches über eine Fabriktürmchen gerathen ist. Die ungewöhnliche Post bezogt nicht und wird mit den Worten: "Für Siebel, schmeckt das Zeug schlecht" kritisiert. Die genialen Erklärungen des "Postillon" auf Seite 2 wird dem Gelehrten hoffentlich die gleiche Freude bereiten. Das gleiche Thema wird launig in einem "reichsheimischen Briefe" des Poladen aufzugucken behandelt.

Etwas verbreitert zeigt den Herrn Abgeordneten in Gestalt eines Mutterländers, welches über eine Fabriktürmchen gerathen ist. Die ungewöhnliche Post bezogt nicht und wird mit den Worten: "Für Siebel, schmeckt das Zeug schlecht" kritisiert. Die genialen Erklärungen des "Postillon" auf Seite 2 wird dem Gelehrten hoffentlich die gleiche Freude bereiten. Das gleiche Thema wird launig in einem "reichsheimischen Briefe" des Poladen aufzugucken behandelt.

Etwas verbreitert zeigt den Herrn Abgeordneten in Gestalt eines Mutterländers, welches über eine Fabriktürmchen gerathen ist. Die ungewöhnliche Post bezogt nicht und wird mit den Worten: "Für Siebel, schmeckt das Zeug schlecht" kritisiert. Die genialen Erklärungen des "Postillon" auf Seite 2 wird dem Gelehrten hoffentlich die gleiche Freude bereiten. Das gleiche Thema wird launig in einem "reichsheimischen Briefe" des Poladen aufzugucken behandelt.

Etwas verbreitert zeigt den Herrn Abgeordneten in Gestalt eines Mutterländers, welches über eine Fabriktürmchen gerathen ist. Die ungewöhnliche Post bezogt nicht und wird mit den Worten: "Für Siebel, schmeckt das Zeug schlecht" kritisiert. Die genialen Erklärungen des "Postillon" auf Seite 2 wird dem Gelehrten hoffentlich die gleiche Freude bereiten. Das gleiche Thema wird launig in einem "reichsheimischen Briefe" des Poladen aufzugucken behandelt.

Etwas verbreitert zeigt den Herrn Abgeordneten in Gestalt eines Mutterländers, welches über eine Fabriktürmchen gerathen ist. Die ungewöhnliche Post bezogt nicht und wird mit den Worten: "Für Siebel, schmeckt das Zeug schlecht" kritisiert. Die genialen Erklärungen des "Postillon" auf Seite 2 wird dem Gelehrten hoffentlich die gleiche Freude bereiten. Das gleiche Thema wird launig in einem "reichsheimischen Briefe" des Poladen aufzugucken behandelt.

Etwas verbreitert zeigt den Herrn Abgeordneten in Gestalt eines Mutterländers, welches über eine Fabriktürmchen gerathen ist. Die ungewöhnliche Post bezogt nicht und wird mit den Worten: "Für Siebel, schmeckt das Zeug schlecht" kritisiert. Die genialen Erklärungen des "Postillon" auf Seite 2 wird dem Gelehrten hoffentlich die gleiche Freude bereiten. Das gleiche Thema wird launig in einem "reichsheimischen Briefe" des Poladen aufzugucken behandelt.

Etwas verbreitert zeigt den Herrn Abgeordneten in Gestalt eines Mutterländers, welches über eine Fabriktürmchen gerathen ist. Die ungewöhnliche Post bezogt nicht und wird mit den Worten: "Für Siebel, schmeckt das Zeug schlecht" kritisiert. Die genialen Erklärungen des "Postillon" auf Seite 2 wird dem Gelehrten hoffentlich die gleiche Freude bereiten. Das gleiche Thema wird launig in einem "reichsheimischen Briefe" des Poladen aufzugucken behandelt.

Etwas verbreitert zeigt den Herrn Abgeordneten in Gestalt eines Mutterländers, welches über eine Fabriktürmchen gerathen ist. Die ungewöhnliche Post bezogt nicht und wird mit den Worten: "Für Siebel, schmeckt das Zeug schlecht" kritisiert. Die genialen Erklärungen des "Postillon" auf Seite 2 wird dem Gelehrten hoffentlich die gleiche Freude bereiten. Das gleiche Thema wird launig in einem "reichsheimischen Briefe" des Poladen aufzugucken behandelt.

Etwas verbreitert zeigt den Herrn Abgeordneten in Gestalt eines Mutterländers, welches über eine Fabriktürmchen gerathen ist. Die ungewöhnliche Post bezogt nicht und wird mit den Worten: "Für Siebel, schmeckt das Zeug schlecht" kritisiert. Die genialen Erklärungen des "Postillon" auf Seite 2 wird dem Gelehrten hoffentlich die gleiche Freude bereiten. Das gleiche Thema wird launig in einem "reichsheimischen Briefe" des Poladen aufzugucken behandelt.

Etwas verbreitert zeigt den Herrn Abgeordneten in Gestalt eines Mutterländers, welches über eine Fabriktürmchen gerathen ist. Die ungewöhnliche Post bezogt nicht und wird mit den Worten: "Für Siebel, schmeckt das Zeug schlecht" kritisiert. Die genialen Erklärungen des "Postillon" auf Seite 2 wird dem Gelehrten hoffentlich die gleiche Freude bereiten. Das gleiche Thema wird launig in einem "reichsheimischen Briefe" des Poladen aufzugucken behandelt.

Etwas verbreitert zeigt den Herrn Abgeordneten in Gestalt eines Mutterländers, welches über eine Fabriktürmchen gerathen ist. Die ungewöhnliche Post bezogt nicht und wird mit den Worten: "Für Siebel, schmeckt das Zeug schlecht" kritisiert. Die genialen Erklärungen des "Postillon" auf Seite 2 wird dem Gelehrten hoffentlich die gleiche Freude bereiten. Das gleiche Thema wird launig in einem "reichsheimischen Briefe" des Poladen aufzugucken behandelt.

Etwas verbreitert zeigt den Herrn Abgeordneten in Gestalt eines Mutterländers, welches über eine Fabriktürmchen gerathen ist. Die ungewöhnliche Post bezogt nicht und wird mit den Worten: "Für Siebel, schmeckt das Zeug schlecht" kritisiert. Die genialen Erklärungen des "Postillon" auf Seite 2 wird dem Gelehrten hoffentlich die gleiche Freude bereiten. Das gleiche Thema wird launig in einem "reichsheimischen Briefe" des Poladen aufzugucken behandelt.

Etwas verbreitert zeigt den Herrn Abgeordneten in Gestalt eines Mutterländers, welches über eine Fabriktürmchen gerathen ist. Die ungewöhnliche Post bezogt nicht und wird mit den Worten: "Für Siebel, schmeckt das Zeug schlecht" kritisiert. Die genialen Erklärungen des "Postillon" auf Seite 2 wird dem Gelehrten hoffentlich die gleiche Freude bereiten. Das gleiche Thema wird launig in einem "reichsheimischen Briefe" des Poladen aufzugucken behandelt.

Etwas verbreitert zeigt den Herrn Abgeordneten in Gestalt eines Mutterländers, welches über eine Fabriktürmchen gerathen ist. Die ungewöhnliche Post bezogt nicht und wird mit den Worten: "Für Siebel, schmeckt das Zeug schlecht" kritisiert. Die genialen Erklärungen des "Postillon" auf Seite 2 wird dem Gelehrten hoffentlich die gleiche Freude bereiten. Das gleiche Thema wird launig in einem "reichsheimischen Briefe" des Poladen aufzugucken behandelt.

Etwas verbreitert zeigt den Herrn Abgeordneten in Gestalt eines Mutterländers, welches über eine Fabriktürmchen gerathen ist. Die ungewöhnliche Post bezogt nicht und wird mit den Worten: "Für Siebel, schmeckt das Zeug schlecht" kritisiert. Die genialen Erklärungen des "Postillon" auf Seite 2 wird dem Gelehrten hoffentlich die gleiche Freude bereiten. Das gleiche Thema wird launig in einem "reichsheimischen Briefe" des Poladen aufzugucken behandelt.

Etwas verbreitert zeigt den Herrn Abgeordneten in Gestalt eines Mutterländers, welches über eine Fabriktürmchen gerathen ist. Die ungewöhnliche Post bezogt nicht und wird mit den Worten: "Für Siebel, schmeckt das Zeug schlecht" kritisiert. Die genialen Erklärungen des "Postillon" auf Seite 2 wird dem Gelehrten hoffentlich die gleiche Freude bereiten. Das gleiche Thema wird launig in einem "reichsheimischen Briefe" des Poladen aufzugucken behandelt.

Etwas verbreitert zeigt den Herrn Abgeordneten in Gestalt eines Mutterländers, welches über eine Fabriktürmchen gerathen ist. Die ungewöhnliche Post bezogt nicht und wird mit den Worten: "Für Siebel, schmeckt das Zeug schlecht" kritisiert. Die genialen Erklärungen des "Postillon" auf Seite 2 wird dem Gelehrten hoffentlich die gleiche Freude bereiten. Das gleiche Thema wird launig in einem "reichsheimischen Briefe" des Poladen aufzugucken behandelt.

Etwas verbreitert zeigt den Herrn Abgeordneten in Gestalt eines Mutterländers, welches über eine Fabriktürmchen gerathen ist. Die ungewöhnliche Post bezogt nicht und wird mit den Worten: "Für Siebel, schmeckt das Zeug schlecht" kritisiert. Die genialen Erklärungen des "Postillon" auf Seite 2 wird dem Gelehrten hoffentlich die gleiche Freude bereiten. Das gleiche Thema wird launig in einem "reichsheimischen Briefe" des Poladen aufzugucken behandelt.

Etwas verbreitert zeigt den Herrn Abgeordneten in Gestalt eines Mutterländers, welches über eine Fabriktürmchen gerathen ist. Die ungewöhnliche Post bezogt nicht und wird mit den Worten: "Für Siebel, schmeckt das Zeug schlecht" kritisiert. Die genialen Erklärungen des "Postillon" auf Seite 2 wird dem Gelehrten hoffentlich die gleiche Freude bereiten. Das gleiche Thema wird launig in einem "reichsheimischen Briefe" des Poladen aufzugucken behandelt.

Etwas verbreitert zeigt den Herrn Abgeordneten in Gestalt eines Mutterländers, welches über eine Fabriktürmchen gerathen ist. Die ungewöhnliche Post bezogt nicht und wird mit den Worten: "Für Siebel, schmeckt das Zeug schlecht" kritisiert. Die genialen Erklärungen des "Postillon" auf Seite 2 wird dem Gelehrten hoffentlich die gleiche Freude bereiten. Das gleiche Thema wird launig in einem "reichsheimischen Briefe" des Poladen aufzugucken behandelt.

Etwas verbreitert zeigt den Herrn Abgeordneten in Gestalt eines Mutterländers, welches über eine Fabriktürmchen gerathen ist. Die ungewöhnliche Post bezogt nicht und wird mit den Worten: "Für Siebel, schmeckt das Zeug schlecht" kritisiert. Die genialen Erklärungen des "Postillon" auf Seite 2 wird dem Gelehrten hoffentlich die gleiche Freude bereiten. Das gleiche Thema wird launig in einem "reichsheimischen Briefe" des Poladen aufzugucken behandelt.

Etwas verbreitert zeigt den Herrn Abgeordneten in Gestalt eines Mutterländers, welches über eine Fabriktürmchen gerathen ist. Die ungewöhnliche Post bezogt nicht und wird mit den Worten: "Für Siebel, schmeckt das Zeug schlecht" kritisiert. Die genialen Erklärungen des "Postillon" auf Seite 2 wird dem Gelehrten hoffentlich die gleiche Freude bereiten. Das gleiche Thema wird launig in einem "reichsheimischen Briefe" des Poladen aufzugucken behandelt.

Etwas verbreitert zeigt den Herrn Abgeordneten in Gestalt eines Mutterländers, welches über eine Fabriktürmchen gerathen ist. Die ungewöhnliche Post bezogt nicht und wird mit den Worten: "Für Siebel, schmeckt das Zeug schlecht" kritisiert. Die genialen Erklärungen des "Postillon" auf Seite 2 wird dem Gelehrten hoffentlich die gleiche Freude bereiten. Das gleiche Thema wird launig in einem "reichsheimischen Briefe" des Poladen aufzugucken behandelt.

Etwas verbreitert zeigt den Herrn Abgeordneten in Gestalt eines Mutterländers, welches über eine Fabriktürmchen gerathen ist. Die ungewöhnliche Post bezogt nicht und wird mit den Worten: "Für Siebel, schmeckt das Zeug schlecht" kritisiert. Die genialen Erklärungen des "Postillon" auf Seite 2 wird dem Gelehrten hoffentlich die gleiche Freude bereiten. Das gleiche Thema wird launig in einem "reichsheimischen Briefe" des Poladen aufzugucken behandelt.

Etwas verbreitert zeigt den Herrn Abgeordneten in Gestalt eines Mutterländers, welches über eine Fabriktürmchen gerathen ist. Die ungewöhnliche Post bezogt nicht und wird mit den Worten: "Für Siebel, schmeckt das Zeug schlecht" kritisiert. Die genialen Erklärungen des "Postillon" auf Seite 2 wird dem Gelehrten hoffentlich die gleiche Freude bereiten. Das gleiche Thema wird launig in einem "reichsheimischen Briefe" des Poladen aufzugucken behandelt.

Etwas verbreitert zeigt den Herrn Abgeordneten in Gestalt eines Mutterländers, welches über eine Fabriktürmchen gerathen ist. Die ungewöhnliche Post bezogt nicht und wird mit den Worten: "Für Siebel, schmeckt das Zeug schlecht" kritisiert. Die genialen Erklärungen des "Postillon" auf Seite 2 wird dem Gelehrten hoffentlich die gleiche Freude bereiten. Das gleiche Thema wird launig in einem "reichsheimischen Briefe" des Poladen aufzugucken behandelt.

Etwas verbreitert zeigt den Herrn Abgeordneten in Gestalt eines Mutterländers, welches über eine Fabriktürmchen gerathen ist. Die ungewöhnliche Post bezogt nicht und wird mit den Worten: "Für Siebel, schmeckt das Zeug schlecht" kritisiert. Die genialen Erklärungen des "Postillon" auf Seite 2 wird dem Gelehrten hoffentlich die gleiche Freude bereiten. Das gleiche Thema wird launig in einem "reichsheimischen Briefe" des Poladen aufzugucken behandelt.

Etwas verbreitert zeigt den Herrn Abgeordneten in Gestalt eines Mutterländers, welches über eine Fabriktürmchen gerathen ist. Die ungewöhnliche Post bezogt nicht und wird mit den Worten: "Für Siebel, schmeckt das Zeug schlecht" kritisiert. Die genialen Erklärungen des "Postillon" auf Seite 2 wird dem Gelehrten hoffentlich die gleiche Freude bereiten. Das gleiche Thema wird launig in einem "reichsheimischen Briefe" des Poladen aufzugucken behandelt.

Etwas verbreitert zeigt den Herrn Abgeordneten in Gestalt eines Mutterländers, welches über eine Fabriktürmchen gerathen ist. Die ungewöhnliche Post bezogt nicht und wird mit den Worten: "Für Siebel, schmeckt das Zeug schlecht" kritisiert. Die genialen Erklärungen des "Postillon" auf Seite 2 wird dem Gelehrten hoffentlich die gleiche Freude bereiten. Das gleiche Thema wird launig in einem "reichsheimischen Briefe" des Poladen aufzugucken behandelt.

Etwas verbreitert zeigt den Herrn Abgeordneten in Gestalt eines Mutterländers, welches über eine Fabriktürmchen gerathen ist. Die ungewöhnliche Post bezogt nicht und wird mit den Worten: "Für Siebel, schmeckt das Zeug schlecht" kritisiert. Die genialen Erklärungen des "Postillon" auf Seite 2 wird dem Gelehrten hoffentlich die gleiche Freude bereiten. Das gleiche Thema wird launig in einem "reichsheimischen Briefe" des Poladen aufzugucken behandelt.

Etwas verbreitert zeigt den Herrn Abgeordneten in Gestalt eines Mutterländers, welches über eine Fabriktürmchen gerathen ist. Die ungewöhnliche Post bezogt nicht und wird mit den Worten: "Für Siebel, schmeckt das Zeug schlecht" kritisiert. Die genialen Erklärungen des "Postillon" auf Seite 2 wird dem Gelehrten hoffentlich die gleiche Freude bereiten. Das gleiche Thema wird launig in einem "reichsheimischen Briefe" des Poladen aufzugucken behandelt.

Etwas verbreitert zeigt den Herrn Abgeordneten in Gestalt eines Mutterländers, welches über eine Fabriktürmchen gerathen ist. Die ungewöhnliche Post bezogt nicht und wird mit den Worten: "Für Siebel, schmeckt das Zeug schlecht" kritisiert. Die genialen Erklärungen des "Postillon" auf Seite 2 wird dem Gelehrten hoffentlich die gleiche Freude bereiten. Das gleiche Thema wird launig in einem "reichsheimischen Briefe" des Poladen aufzugucken behandelt.

Etwas verbreitert zeigt den Herrn Abgeordneten in Gestalt eines Mutterländers, welches über eine Fabriktürmchen gerathen ist. Die ungewöhnliche Post bezogt nicht und wird mit den Worten: "Für Siebel, schmeckt das Zeug schlecht" kritisiert. Die genialen Erklärungen des "Postillon" auf Seite 2 wird dem Gelehrten hoffentlich die gleiche Freude bereiten. Das gleiche Thema wird launig in einem "reichsheimischen Briefe" des Poladen aufzugucken behandelt.

Etwas verbreitert zeigt den Herrn Abgeordneten in Gestalt eines Mutterländers, welches über eine Fabriktürmchen gerathen ist. Die ungewöhnliche Post bezogt nicht und wird mit den Worten: "Für Siebel, schmeckt das Zeug schlecht" kritisiert. Die genialen Erklärungen des "Postillon" auf Seite 2 wird dem Gelehrten hoffentlich die gleiche Freude bereiten. Das gleiche Thema wird launig in einem "reichsheimischen Briefe" des Poladen aufzugucken behandelt.

Etwas verbreitert zeigt den Herrn Abgeordneten in Gestalt eines Mutterländers, welches über eine Fabriktürmchen gerathen ist. Die ungewöhnliche Post bezogt nicht und wird mit den Worten: "Für Siebel, schmeckt das Zeug schlecht" kritisiert. Die genialen Erklärungen des "Postillon" auf Seite 2 wird dem Gelehrten hoffentlich die gleiche Freude bereiten. Das gleiche Thema wird launig in einem "reichsheimischen Briefe" des Poladen aufzugucken behandelt.

Etwas verbreitert zeigt den Herrn Abgeordneten in Gestalt eines Mutterländers, welches über eine Fabriktürmchen gerathen ist. Die ungewöhnliche Post bezogt nicht und wird mit den Worten: "Für Siebel, schmeckt das Zeug schlecht" kritisiert. Die genialen Erklärungen des "Postillon" auf Seite 2 wird dem Gelehrten hoffentlich die gleiche Freude bereiten. Das gleiche Thema wird launig in einem "reichsheimischen Briefe" des Poladen aufzugucken behandelt.

Etwas verbreitert zeigt den Herrn Abgeordneten in Gestalt eines Mutterländers, welches über eine Fabriktürmchen gerathen ist. Die ungewöhnliche Post bezogt nicht und wird mit den Worten: "Für Siebel, schmeckt das Zeug schlecht" kritisiert. Die genialen Erklärungen des "Postillon" auf Seite 2 wird dem Gelehrten hoffentlich die gleiche Freude bereiten. Das gleiche Thema wird launig in einem "reichsheimischen Briefe" des Poladen aufzugucken behandelt.

Etwas verbreitert zeigt den Herrn Abgeordneten in Gestalt eines Mutterländers, welches über eine Fabriktürmchen gerathen ist. Die ungewöhnliche Post bezogt nicht und wird mit den Worten: "Für Siebel, schmeckt das Zeug schlecht" kritisiert. Die genialen Erklärungen des "Postillon" auf Seite 2 wird dem Gelehrten hoffentlich die gleiche Freude bereiten. Das gleiche Thema wird launig in einem "reichsheimischen Briefe" des Poladen aufzugucken behandelt.

Etwas verbreitert zeigt den Herrn Abgeordneten in Gestalt eines Mutterländers, welches über eine Fabriktürmchen gerathen ist. Die ungewöhnliche Post bezogt nicht und wird mit den Worten: "Für Siebel, schmeckt das Zeug schlecht" kritisiert. Die genialen Erklärungen des "Postillon" auf Seite 2 wird dem Gelehrten hoffentlich die gleiche Freude bereiten. Das gleiche Thema wird launig in einem "reichsheimischen Briefe" des Poladen aufzugucken behandelt.

Etwas verbreitert zeigt den Herrn Abgeordneten in Gestalt eines Mutterländers, welches über eine Fabriktürmchen gerathen ist. Die ungewöhnliche Post bezogt nicht und wird mit den Worten: "Für Siebel, schmeckt das Zeug schlecht" kritisiert. Die genialen Erklärungen des "Postillon" auf Seite 2 wird dem Gelehrten hoffentlich die gleiche Freude bereiten. Das gleiche Thema wird launig in einem "reichsheimischen Briefe" des Poladen aufzugucken behandelt.

Etwas verbreitert zeigt den Herrn Abgeordneten in Gestalt eines Mutterländers, welches über eine Fabriktürmchen gerathen ist. Die ungewöhnliche Post bezogt nicht und wird mit den Worten: "Für Siebel, schmeckt das Zeug schlecht" kritisiert. Die genialen Erklärungen des "Postillon" auf Seite 2 wird dem Gelehrten hoffentlich die gleiche Freude bereiten. Das gleiche Thema wird launig in einem "reichsheimischen Briefe" des Poladen aufzugucken behandelt.

Etwas verbreitert zeigt den Herrn Abgeordneten in Gestalt eines Mutterländers, welches über eine Fabriktürmchen gerathen ist. Die ungewöhnliche Post bezogt nicht und wird mit den Worten: "Für Siebel, schmeckt das Zeug schlecht" kritisiert. Die genialen Erklärungen des "Postillon" auf Seite 2 wird dem Gelehrten hoffentlich die gleiche Freude bereiten. Das gleiche Thema wird launig in einem "reichsheimischen Briefe" des Poladen aufzugucken behandelt.

Etwas verbreitert zeigt den Herrn Abgeordneten in Gestalt eines Mutterländers, welches über eine Fabriktürmchen gerathen ist. Die ungewöhnliche Post bezogt nicht und wird mit den Worten: "Für Siebel, schmeckt das Zeug schlecht" kritisiert. Die genialen Erklärungen des "Postillon" auf Seite 2 wird dem Gelehrten hoffentlich die gleiche Freude bereiten. Das gleiche Thema wird launig in einem "reichsheimischen Briefe" des Poladen aufzugucken behandelt.

Etwas verbreitert zeigt den Herrn Abgeordneten in Gestalt eines Mutterländers, welches über eine Fabriktürmchen gerathen ist. Die ungewöhnliche Post bezogt nicht und wird mit den Worten: "Für Siebel, schmeckt das Zeug schlecht" kritisiert. Die genialen Erklärungen des "Postillon" auf Seite 2 wird dem Gelehrten hoffentlich die gleiche Freude bereiten. Das gleiche Thema wird launig in einem "reichsheimischen Briefe" des Poladen aufzugucken behandelt.

Etwas verbreitert zeigt den Herrn Abgeordneten in Gestalt eines Mutterländers, welches über eine Fabriktürmchen gerathen ist. Die ungewöhnliche Post bezogt nicht und wird mit den Worten: "Für Siebel, schmeckt das Zeug schlecht" kritisiert. Die genialen Erklärungen des "Postillon" auf Seite 2 wird dem Gelehrten hoffentlich die gleiche Freude bereiten. Das gleiche Thema wird launig in einem "reichsheimischen Briefe" des Poladen aufzugucken behandelt.

Etwas verbreitert zeigt den Herrn Abgeordneten in Gestalt eines Mutterländers, welches über eine Fabriktürmchen gerathen ist. Die ungewöhnliche Post bezogt nicht und wird mit den Worten: "Für Siebel, schmeckt das Zeug schlecht" kritisiert. Die genialen Erklärungen des "Postillon" auf Seite 2 wird dem Gelehrten hoffentlich die gleiche Freude bereiten. Das gleiche Thema wird launig in einem "reichsheimischen Briefe" des Poladen aufzugucken behandelt.

Etwas verbreitert zeigt den Herrn Abgeordneten in Gestalt eines Mutterländers, welches über eine Fabriktürmchen gerathen ist. Die ungewöhnliche Post bezogt nicht und wird mit den Worten: "Für Siebel, schmeckt das Zeug schlecht" kritisiert. Die genialen Erklärungen des "Postillon" auf Seite 2 wird dem Gelehrten hoffentlich die gleiche Freude bereiten. Das gleiche Thema wird launig in einem "reichsheimischen Briefe" des Poladen aufzugucken behandelt.

Etwas verbreitert zeigt den Herrn Abgeordneten in Gestalt eines Mutterländers, welches über eine Fabriktürmchen gerathen ist. Die ungewöhnliche Post bezogt nicht und wird mit den Worten: "Für Siebel, schmeckt das Zeug schlecht" kritisiert. Die genialen Erklärungen des "Postillon" auf Seite 2 wird dem Gelehrten hoffentlich die gleiche Freude bereiten. Das gleiche Thema wird launig in einem "reichsheimischen Briefe" des Poladen aufzugucken behandelt.

Etwas verbreitert zeigt den Herrn Abgeordneten in Gestalt eines Mutterländers, welches über eine Fabriktürmchen gerathen ist. Die ungewöhnliche Post bezogt nicht und wird mit den Worten: "Für Siebel, schmeckt das Zeug schlecht" kritisiert. Die genialen Erklärungen des "Postillon" auf Seite 2 wird dem Gelehrten hoffentlich die gleiche Freude bereiten. Das gleiche Thema wird launig in einem "reichsheimischen Briefe" des Poladen aufzugucken behandelt.

Etwas verbreitert zeigt den Herrn Abgeordneten in Gestalt eines Mutterländers, welches über eine Fabriktürmchen gerathen

Ausgabe	
in den Filialen für Begegnung der Hauptkasse.	
Am Reiseunterstützung .....	M. 184,46
" Rechtschulz .....	25,38
" Agitation .....	112,09
Porto .....	5,18
" Conto-Zahlung für Auffertigung des Verbandsklaus-Brotols .....	5,-
Streit-Schuldenlösung Nürnberg .....	85,74
	M. 367,80

Ausgabe	
in der Hauptkasse.	
Unkosten für den Verbandsstag in Halle:	
Für Delegaten: Lohn, Diäten etc. ....	M. 1505,10
Porto und Schreibmaterialien .....	9,40
Für das Fadorgan "Der Grünstein" (4. Quartal) ....	888,10
Operario Italiano" (3. und 4. Quartal) .....	61,77
die Bohmische Zeitung .....	5,10
Abgabe an die Generalkommission für 2200 Mf. gliefer (8. Quartal) .....	66,-
Agitation .....	181,60
Drucksachen: Quittungsmarken etc. ....	27,50
Begleitung an den Hauptvorstand laut Verbandsstagsbeschluss .....	450,-
Porto und Schreibmaterialien .....	28,39
	M. 3485,76

Bilanz.	
Einnahme im 4. Quartal 1898. ....	M. 8116,24
Ausgabe ....	3485,76
Defizit im 4. Quartal 1898. ....	M. 369,52
Berndorf. W. W. d. 3. Quartal 1898. ....	6233,26
Gesamtumsübersicht. ....	M. 5563,73
Hieron per Bank belegt. ....	3460,54
Rabenstein. ....	M. 2403,19

Folgende Städte haben für das 4. Quartal nicht abgerechnet: Füch, Gaußstadt, Dortmund, Detmold, Augsburg, Oberhausen, Frankfurt a. M. und Karlsruhe. Den Verband beitreten: Posen, Württemberg a. d. Neckar, Pirmasens und Bromberg. Eingegangen: Ludwigshafen a. Rh.

Am 25. Februar 1899. Peter Trimborn.

Für die Richtigkeit treten ein:

Th. Jansen. Math. Amselborn.

### Quittung.

Für die Öffner des Dresdener Buchhandels gingen bei uns ein: Von den Maurern in Westerland auf Sylt M. 16,15. Mitte-Wiebelsbach M. 5,95, von Guhl Hohlsfeld-Dresden M. 2, von den Bieglinger Maurern durch Ab. Grafer M. 50. Der Betrag ist zur Weiterförderung an die Expedition des "Dresdner Echo" abgeliefert.

Die Expedition des "Grundstein".

### Anzeigen.

(Sack für Anzeigen-Annahme Dienstags Morgens 8 Uhr.)

### Sterbetafel.

Unter dieser Rubrik werden sämtliche wie alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, sowohl im Inlande als auch im Auslande nach dem Sterbedatum mitgetheilt. Die Zeile kostet 10 Pf.

Dortheim. Am Sonntag, den 26. März, verstarb nach kurzem, aber schwerem Leiden unter treuer Verbandsstolze Adolf Bossel in 21. Lebensjahr.

Greifswald. Am 20. März starb nach kurzen Leidern unter Verbandsstolze Johann Wiegel im Alter von 44 Jahren.

Heusenstamm. Am 22. März verstarb nach kurzen Leidern unter treuer Verbandsstolze Heinrich Merkel im Alter von 25 Jahren.

Nordrhein. Am 6. März starb nach langem Krankenlager unter Verbandsstolze Joseph Günther, 57 Jahre alt, an der Prostataerkrankheit.

Nowawes. Am 19. März starb nach kurzen Leidern unter Verbandsstolze Friedrich Harz im Alter von 49 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

### Zittau und Umgegend.

Die Verbandsbeiträge werden wieder jeden Sonnabend, Abends, in Schreiter's Restaurant, Weittemerstraße, entgegen genommen. [M. 1,50] Der Vertrauensmann.

Ach! füng!  
Der Maurer Richard Müller, geb. 10. April 1879, aus Briesel, wird erneut seine Adresse seinen Eltern mitzuteilen. [M. 1,80] Im Auftrage der Eltern:  
Der Bevollmächtigte der Zahlstelle Pritzerbe.

Gustav Marschner! Deine Eltern erwarten folglich Familienverhältnisse halber Nachricht resp. Deine Ankunft in Bernau b. Berlin.

Der Maurer Ferdinand Frömming aus Daber, Buch-Nr. 025 767, wird hierdurch aufgefordert, seine Adresse sofort an Johann Keck, Greifswald i. P., Marienstr. 68, gelangen zu lassen. Zahlstellenverwaltungen, bei welchen der Kollege anmeldet ist, werden erneut, ebenfalls an die vorerwähnte Adresse Meldung zu machen. [M. 1,80]

### Achtung, Stoffateure!

Das Verleihungslokal der Stoffateure von Dresden und Umgegend befindet sich im Gasthaus "Bau-Börse", Galeriestraße 15. Warme Speisen zu jeder Tageszeit. Gute Biere. Billige Übernachtung. Gottlieb Kaubisch.

## Die Zahlstelle Pößneck feiert am Sonntag, den 7. Mai, ihr Drifles Stiftungsfest, verbunden mit Banuwerweihe, Umzug, Konzert und Ball.

Empfangslokal: "Thüringer Hof", Steinweg. Die nächstliegenden Zahlstellen laden ein. Der Festausdruck.

### Zur gesl. Beachtung!



Die großen Erfolge, die sich meine Fabrikate in kürzer Zeit überall erzielen, haben mich veranlaßt, sie schon äußerlich zu kennzeichnen und so jeder Verwechslung vorzubeugen. Ich lege daher ein Waarenzeichen eintragen, und sind von jetzt ab alle meine Waaren mit der obenstehenden Marke gesetzlich geschützt!

Ich bitte Sie, beim Einkauf stets auf diese Schutzmarke zu achten, und bürgt dieselbe für die Echtheit meiner Fabrikate, die nur aus erprobten Stoffen in der bekannt guten Weise hergestellt werden!

Hochachtungsvoll  
**M. Mosberg, Bielefeld,**  
nur 45 Breitestraße 45.  
Fabrikation und Versand schwerer Arbeitergarberoben.

### Weltberühmte

## Hamburger Spezialartikel

für Maurer und Zimmerer.

Beste Arbeitsgarberoben. Prima Islander. Preisliste gratis. Verband gratis gegen Nachnahme.

Louis Mosberg, Bielefeld, Nur 44 Breitestr. 44 (Papiermarkt-Ecke).

### J. Blume & Co., Hamburg.



Täglicher Versand unserer bekannten, echt englisch - ledernen und Manchester

Arbeits-Artikel und Islander Jacken.

Muster u. Preisblatt gratis.

J. Blume & Co., Hamburg.

Leberhosen-Fabrikant  
**W. Ad. Langer, Leubsdorf i. Sachs.**

empfiehlt den geprüften Mitgliedern des Maurerverbandes bestens sein bewährtes und anerkanntes Fabrikat in gross und ein detail. Musterproben, gebrauchte Musterstücke und erste Auerfertigungsstücke einzusehen und franco, ohne Kaufverpflichtung! Großes Leistungsfähigkeit! Von zwei Paar zu gewöhrte 2 pft. Stück, um die Auftragsreihen außer der postreinen Lieferung noch von Postelle und Empfangsort zu entlasten.

Vertreter an allen Städten gesucht.

Kollegen Deutschlands! Koländer, prima, 2 schw. M. 6, II (2 schw.) M. 4,80, III M. 2,50 portofrei. Strenz weiß. Nicht Gefüllt. Nehma retour. Koll. Hochholz, Dresden-K., Mittelstr. 4.

Quittungsmarken- und Kautschukstempel

Referit am 20 Jahren für laufende Cafen und Vereine

Jean Holze, Hamburg, Gr. Drehbahn 45. Verlag sozialistischer Bilder.

Illustrirte Preislisten gratis und franco.

Soeben erschien das neue

Faktionsbild der sozialdem. Partei 1898.

### Quittungsmarken,

Vollfondsmarken, Streifondsmarken, Quittungskarten, Kontrollkarten, Sammelscheiben, sowie alle

Druckarbeiten liefert sauber und preiswert Conrad Müller,  
Schönburg-Leipzig. Schönburg-Leipzig. Illustrirte Preislisten gratis.

Wichtig für Referenten und gewerkschaftlich organisierte Arbeiter:

### Das Arbeitersekretariat.

Von Heinrich Kauffmann, Hamburg-Eilbek, Contentstraße 5.

Inhalt:

Bericht. 1. Die Errichtung von Arbeitersekretariaten, eine Aufgabe der gewerkschaftlichen Arbeitersbewegung. 2. Die Gründung des ersten deutschen Arbeitersekretariats. 3. Allgemein. 4. Frequenz der Arbeitersekretariate und Gegenstand der Ausflugsfesteherstellung. 5. Unfallblatts- und Altersversicherung. 6. Krankenversicherung. 7. Unfallversicherung. 8. Lohn, Arbeits- und Mietbedingungen. 9. Arbeiterwahl. 10. Weitere Aufgaben des Arbeitersekretariats. 11. Nutzen - Kosten - Personalaufgabe. 12. Einmände gegen die Errichtung von Arbeitersekretariaten. Anhang.

Preis 25 Pf.

Wiederläufer und bei Massenbezug großen Rabatt.

(Aus: "Der deutsche Arbeitsmarkt")

Maurer sofort gesucht. Gewerkschaft Grillo, Funke & Co., Schmale 1. Westf.

Zögige Maurer und Handlanger gesucht. Knob & Dahl, Baugeschäft, Altonendorf (Rhine), Hövelsenstraße 46/6.

100 Maurer und Handlanger auf sofort oder in 14 Tagen gesucht. Gust. Kratz, Hemer bei Herlohn 1. W.

(Aus: "Der deutsche Arbeitsmarkt")

Unter dieser Rubrik werden alle Bekanntmachungen der dach-Gesamttag der deutschen Maurer des Staates folgenden Woche für den Betrieb von 10,4 pro Zelle bekannt gemacht. Für jede Bekanntmachung werden jedoch nur zwei Seiten zur Verfügung gestellt. Die eingeladenen müssen sich jede Bekanntmachung eingeschränkt werden.

Verbandsversammlungen der Maurer. Belgrad. Die in Nr. 12 zum 2. April bekannt gegebene Versammlung findet

um 10 Uhr statt. Um 10 Uhr ist nicht gut.

Sonnabend, 1. April:

Bornhöved, zweit. Abends 8 Uhr in der Herberge. Alle Mitglieder müssen Schwertheit.

Abends 8 Uhr ist nicht gut. Jeder hat pünktlich zu erscheinen und sein Mitgliedschein mitzubringen.

Sonntag, 2. April:

Burgstädt. Gedächtnis 6 Uhr in der Centralstube: Bahnhof und Ver-

ellrich. Nachmittag 3 Uhr im "Schuhhaus". Alle Kollegen müssen recht-

zeitig erscheinen.

Montag, 3. April:

Aschersleben. Gedächtnis 3 Uhr bei C. Beule. Alle Kollegen sind

nötig. Am Sonntag, 2. April, ist dagegen nicht erlaubt.

In der Gesellschaftsberge. Tagessordnung: Bericht vom Verbandsrat.

Iitzehoe. Eine Stunde vor 8 Uhr. Das Treffen ist nicht nötig.

Spandau. Abends 8 Uhr im Käthe. Gemeister. Das Treffen ist nicht nötig.

Wolin, Abends 7 Uhr: Außerordentliche Versammlung.

Sonntag, 4. April:

Apenrade. Abends 7 Uhr in der Maurergesellschaftsberge. Das Treffen ist nicht nötig.

Am 2. April ist dringend notwendig.

In der Gesellschaftsberge. Tagessordnung: Bericht vom Verbandsrat.

Oppeln. Abends 8 Uhr im "Graue Vogel". Das Treffen ist nicht nötig.

Wolin, Abends 7 Uhr im "Käthe". Das Treffen ist nicht nötig.

Sonntag, 5. April:

Welsda. Abends 8 Uhr in Brunt's Hof. Es ist jedes Kollegen Pflicht, zu erscheinen.

Abends 8 Uhr ist nicht gut. Das Treffen ist nicht nötig.

Weissensee. Abends 8 Uhr bei Käthe. Das Treffen ist nicht nötig.

Wolin, Abends 7 Uhr im "Käthe". Das Treffen ist nicht nötig.

Sonntag, 6. April:

Allenburg. Abends 8 Uhr in Steiner's Restaurant. Das Treffen ist nicht nötig.

Sonntag, 7. April:

Blitterfeld. Nachmittag 3 Uhr in Steiner's Hof. Um zahrl. Versch. Geschenken sind die Bekanntmachungen wird geben.

(Für Osterfestes wegen) Nachmittag 3 Uhr in der Herberge: Guxhaven.

Nachmittag 3 Uhr im Vereinslokal. Das Treffen ist nicht nötig.

Saarmund. Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Das Treffen ist nicht nötig.

Weder (Havel). Nachmittag 3 Uhr. Die Mitglieder werden, gebeten,

am 1. April, möglichst zur Stelle zu sein.

Sonntag, 8. April:

Potsdam. Abends 8 Uhr in Wolz's "Wilmersgarten". Bericht vom Ver-

bandsrat. Das Treffen ist nicht nötig.

Deffentliche Maurerversammlungen.

Sonntag, 9. April:

Königs-Wusterhausen. Vom 10. bis 12. April bei Parlow zu Renn-Möhle. Renn-Möhle, v. zahlr. Gesch. nichts weg. nichts. u. eerster Sachen.

Cöthen. Abends 8 Uhr im "Golde Engel". T. & C. Bögl. Wagnitz und die Antwort der Weiler? Referent: Bögl-Wagnitz.

Zentral-Krankenkasse der Maurer usw.

Sonntag, 10. April:

Barby. Abends 8 Uhr. Generalfestmahl im Gasthause "Zum Kronprinz". T. & C. Statutenänderung. Das Treff. stimmt. Mitgli. ist notwendig.

Druck: Hamburger Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.